

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark. Preisliste in der Post-Zeitung vom 1. Okt. 1895 unter Nr. 7138.

# Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf. für Berlin- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.  
Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508.  
Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 23. Oktober 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Das Programm des neuen österreichischen Ministeriums.

Der Oberstleutnant Graf Badeni hat heute die neue Regierung mit einer eigenartigen Programmrede im österreichischen Abgeordnetenhaus eingeführt. Er behandelte in seiner ganzen Rede das Parlament als ein notwendiges Übel, dem als einzig ausschlaggebender Faktor die Regierung gegenüber stehe.

Vom Anfang an ließ er seine Zuhörer darüber nicht im Zweifel, daß er den Ton eines Bismarck einzuführen gedenke. Dies zeigten seine einleitenden Worte, daß er der Vertreter einer Regierung von zum Teil ganz unbekanntem Männern nicht etwa ein klares Programm, sondern bloß das zur Orientierung notwendige vorbringen wolle. Wie tief das österreichische aus dem Wahlkampf hervorgegangene Parlament, die Vertretung von „Bildung und Besitz“ gesunken ist, geht schon daraus hervor, daß die Rede des polnischen Grafen von lebhaftem Beifall an mehreren Stellen unterbrochen wurde und daß namentlich zum Schluß die Beifallsbezeugungen lebhaft und andauernd waren. Der Telegraph meldet auch, daß der Ministerpräsident lebhaft beglückwünscht wurde.

Das Wolff'sche Telegraphen-Bureau übermittelt aus der Rede folgendes:

Die Regierung wolle keinen Zweifel lassen über die einschlagende Richtung, welche Zyrwege sie zu meiden gedenke und mit welchen Mitteln sie zu arbeiten beabsichtige, um zum Ziele zu gelangen. Die Regierung habe sich die Aufgabe gestellt, vor allen Bedingungen zu schaffen, unter denen der Gang der großen Maschine der Staatsverwaltung ein ungehörter, regelmäßiger und zeitweiliger bleiben könne. Da dies nur dann möglich sei, wenn ein friedliches Zusammenleben der zu einem Ganzen vereinigten Nationen Oesterreichs gesichert sei, so werde die Regierung allen Erscheinungen entgegenwirken, welche diesen Frieden zu beeinträchtigen geeignet seien, und durch ebenso entschiedenes wie wohlwollendes Vorgehen diesen Frieden herbeizuführen suchen. Die Regierung werde das Staatsinteresse, die österreichische Tradition und österreichischen Geist thätig fördern und vertraue hierbei, daß die Völker Oesterreichs unter diesem Banner einer einzigen, zielbewußten, wohlwollenden, aber entschieden Regierung folgen werden. Zwei leitende Grundsätze seien hierbei für das Parlament ebenso wie für die Regierung maßgebend; aktuell berechtigte, dem jeweiligen Zustande der Entwicklung entsprechende Ansprüche, soweit sie sich in den Grenzen der staatsrechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Zulässigkeit bewegen, sollen stets gerecht und wohlwollende Würdigung finden, wenn sie auf gesetzlichen Wege geltend gemacht werden; dies könne und solle aber nur in der Art geschehen, daß die auf dem historischen Momente beruhende traditionelle Stellung und langjährige Kultur aller anderen Völkern voranleuchtende Kultur des deutschen Volkes gebührende Beachtung finden müsse. Diese künftige Gestaltung erscheine nicht als Gegensatz zur Vergangenheit; die Regierung wolle vielmehr der historischen Vergangenheit treu den Forderungen der Zukunft gerecht werden. Die Erklärung präzisirt damit die Stellung des Kabinetts zur sogenannten böhmischen Frage. Die Regierung bringe der

tschechischen Nation volles Vertrauen entgegen, verzichte auf jede Diskrimination und habe, auf den glänzend erprobten Patriotismus des böhmischen Volkes bauend, den ersten Vertrauensbeweis geliefert. Die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Prag war keine Konzession, sondern die Basis zur Schaffung normaler Zustände. Die Regierung hoffe in dieser Beziehung auf die Mitwirkung des böhmischen Volkes und seiner Vertreter. Gegenüber den Parteien des Hauses stehe die Regierung vollkommen frei da und gedenke es auch weiter zu bleiben. Dies sei jedoch nicht so zu verstehen, als ob die Regierung bald der einen, bald der andern Parteirichtung sich ankommodiren wolle, sondern diese Worte bedeuten, daß wir zu führen und nicht uns führen zu lassen gedenken. Darin liege keine Ueberhebung, sondern ein theoretisch und praktisch richtiges Prinzip. Unter Voraussetzung unbedingter Aufrechterhaltung dieses Prinzips haben er und seine Kollegen die Mission übernommen. Die Regierung trage die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Geseze und der Ordnung, deshalb habe sie das Recht und die Pflicht zu führen. Ein mächtiges, patriotisches, solidarisches vorgehendes Oesterreich sei Ziel des Ministeriums. Die Regierung appellire hauptsächlich an die Parteien, die auf ethischer Grundlage gebildet, ideale Ziele, wenn auch mit praktischer Unterlage anzustreben befähigt seien. Die Regierung behalte sich aber vor, ihr Verhältnis zu den Parteien nicht bloß nach deren Zielen, sondern auch nach ihren eigenen Mitteln und Wegen zu gestalten, weil eine ernste und ehrliche Regierung unfruchtbar, von der Zivilisation ableufende, zur Vernichtung der menschlichen Gesellschaft führende Wege nicht betreten dürfe und auch den Zutritt zu solchen Wegen anderen möglichst abzuwehren bemüht sein müsse. Die Regierung sei sich der Pflicht bewußt, die Umwälzung oder Vernichtung der Gesellschaftsordnung zu verhindern. Die Erklärung betont sodann die Bedeutung des religiösen Momentes im Staatsleben und der Pflege der religiösen Gefühle und einer sittlich-religiösen Erziehung, insbesondere bei der Jugend. Es wäre aber eine falsche Auffassung, dies Bestreben auf reaktionäre Tendenzen zurückzuführen zu wollen. Die Regierung werde die wirtschaftlichen Fragen stets im Auge behalten, insbesondere die Pflege der wirtschaftlich schwächeren Länder und zwar sowohl im Norden wie im Süden. In bezug auf das Arbeitsprogramm dieser Tagung betont die Erklärung Badeni's die Notwendigkeit der Erledigung des Budgets noch in diesem Jahre, ferner als Hauptaufgabe die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn. Die Erklärung spricht die Erwartung aus die patriotische Mitwirkung aller Parteien aus, kündigt die Vorlage eines Wahlreform-Entwurfes an und betont, daß derselbe frei von jeder Engherzigkeit sei und dem Hause als Ganzes zur Annahme empfohlen werden würde. Ferner werde die Regierung die soziale Lage der unteren Volksschichten thunlichst zu verbessern trachten; die Steuerreform solle mit thunlichster Benutzung der bisherigen Arbeiten fortgeführt werden. Weiter werden Gesezgebungsarbeiten der Regierung angeht. Zum Schluß spricht der Ministerpräsident die Hoffnung aus, daß seine Worte keine mißfällige Deutung erfahren werden und der Weg zum Vertrauen der Par-

teien offen bleibe. Die Regierung appellire an das Haus um Unterstützung; sie werde gegen keine Partei die Maxime „divide et impera“ anwenden, sie werde als erstes Prinzip stets die Gerechtigkeit betrachten; ohne Stolz und Ueberhebung aber mit Zuversicht sage sie sich: „in hoc signo vinces“. (Zu diesem Zeichen wirst Du siegen!).

Wie sich aus diesem Auszug aus der Rede des neuen Staatslenkers im östlichen Nachbarreich ergibt, hat derselbe mit Ausnahme der Deutschen und der Arbeiter für alle Nationen und Berufsstände Versprechungen auf Lager.

Auch für Polen und Ruthenen, Slowenen und Kroaten und Italiener hat die Regierung schöne Gaben, die sehr geschätzt werden, weil sie sich in haare Münze umsetzen lassen. Verspricht doch Graf Badeni die Pflege der wirtschaftlich schwächeren Länder, d. h. die Unterstützung der Landesfinanzen Galiziens, Istriens, Krains und Dalmatiens aus dem Reichssäckel, d. h. aus den Steuerüberschüssen Wiens und der anderen deutsch-österreichischen Landes-

teile. So will das Kabinet auf Kosten der Deutsch-Oesterreicher die anderen befriedigen, ihre Steuergebelde will es verschonen, das letzte Prinzip, das die Liberalen noch verfochten haben, die konfessionslose Schule, wird den Klerikalen zur Abschlächtung überantwortet und dafür erhalten sie gnädig die Anerkennung, daß ihre Kultur Beachtung finden müsse. Die Liberalen, die parlamentarischen Vertreter, zwar nicht des deutsch-österreichischen Volkes, wohl aber des deutschen Großgrundbesitzes und der Handelskammern und eines Theiles der nicht antisemitischen und nicht klerikalen Zeitschriftler haben diese Behandlung wohl verdient.

So wie Graf Badeni sprach, so konnte auch Graf Taaffe, der sich auf den eisernen Ring einer Koalition von Tschechen, Polen und Ultramontanen stützte, sprechen. Die Deutschen sind wieder in die Ecke gedrängt und erhalten bescheiden, daß auch das Ministerium Badeni es wagen kann, sie wie einen todtten Hund zu behandeln.

Ein neues Ministerium tritt in Oesterreich ins Amt, die Parteien werden am Donnerstag zu demselben Stellung nehmen. Die österreichischen Arbeiter werden außerhalb des Parlaments viel richtiger, klarer und deutlicher antworten als das entnervte Parlament. Neue Kämpfe stehen bevor, das österreichische Volk geht erregten Zeiten entgegen. Von der Haltung der Tschechen und Deutschen im Parlamente, von der Klugheit und Energie der Arbeiterklasse hängt die Gestaltung der politischen Verhältnisse in Oesterreich in den nächsten Jahren ab. Wenn Graf Badeni auch meint, Oesterreich regieren zu können wie ein türkischer Großvezier oder ein galizischer Statthalter, so wird er bloß dem Recht behalten, wenn die tschechische und deutsche Bourgeoisie sich vollkommen entmannt und wenn die Arbeiterklasse ihre bisher bewährte kluge Taktik aufgiebt.

Wir hoffen, daß Graf Badeni, der siegesicher in die Arena tritt, bald geschlagen zu den polnischen Schnapsbrennern zurückkehrt.

### Ein Verwundter. (Nachdr. verboten.) Kampf und Ende eines Lehrers. Roman von Joseph Kuederer.

„Mit solche Sprüche,“ sagte er ohne jede Erregung, „sollst eigentl' net 'rumschmeiß'n, Göpfer!“  
„Wal mi der Mensch, der no nix is, insom beleidigt und hinstellst, als wie oan von seine Schulbuben?“  
„Auch dann net, denn wenn der Gattl auch a rabiater Mensch is, so muß ma denken, daß er dazu g'macht word'n is. Du kennst sei Leben net, weißt net, was er durchg'macht hat. B'erst haben's ihn von ein'm Ort zum andern g'schickt und verfehrt, angeblich, weil er zum Lehrer net taugen soll' und Fingruß haben's ihm ausg'stellt, daß an a Anstellung nie z' denken war. Warum? Weil er's absolut net verstanden hat, sei Meinung über's Leben und über politische Ansichten g'heim z'halten, und weil er ed'n mit'n Kopf durch die Wand will. Des is freilich net schlau von ihm, denn man hat ihm daraufhin g'hörig zug'setzt, so daß man jetzt, wo s' ihn volle fünf Jahr in unserm Nest hocken lass'n, gar nix mehr mit ihm anfangen kann, wenn man ihn unrichtig behandelt.“  
„Also derf mer den Herrn bloß noch mit Glacéhandschuh anfassen?“ fragte Göpfer, und blickte seine klotzigen Zähne.  
„Wenn D' mi net verstehen magst, na is 's besser, mir hör'n den Dickschiss an.“  
„No ja, i hab ja bloß g'moant! Na derf wohl no was sag'n?“  
„O ja, aber Du sollst net blind auf 'n Menschen los-hauen, der von Haus aus a prächtiger, guter Kerl is, und der hent längst sei wohlverdiente Anstellung hätt', wenn er von vorderein in die rechten Händ' kommen wär und

net glei zu wüste Gehapstel, die 'n wegn seiner groben Ehrlichkeit furchtbar ang'schick't hab'n.“  
Der etwas schwermüthige Ton, in dem Walder geredet hatte, war seinem Kollegen nicht entgangen. Also zwidete und wurnte sie den alten Starkkopf doch, die niedere und lächerliche Stellung, die der erbärmliche, alte Pilslehrer einnahm! Das war wenigstens eine gewisse Genugthuung, wenn auch nur eine geringe! Aber man mußte damit zufrieden sein, denn gegen die unabwehrbare Ruhe und Sicherheit des alten Försters, der breitspurig auf dem Sopha lag, war jezt nichts zu machen; mit Heftigkeit drang man da nicht durch. Das wußte der ärgerliche Göpfer recht gut. Waren doch schon Vorgefekte vom Forstamt und von der Regierung bei Walder gar übel angekommen, als sie grob austreten wollten. Ein erstaunter Blick oder eine ganz ruhige Frage pflegte jeden zu entwaffnen, der ihm ohne Ursache nahe trat.  
Abgebligt und blamirt! dachte Göpfer, als er jezt aufstand und seinen Stuhl in die Ecke setzte.  
„Also, nacher is nix?“ fragte er, indem er Walder die Hand hinstreckte.  
„Was is nix?“  
„No ja, es bleibt dabei: der Gattl darf Dein Kollegen insultiren und von oaner Abbitt is koa Red?“  
„Wenn ich auch mit 'm Lehrer sprechen wollt — ich kann ihm unmöglich zumuth'n, daß er um Verzeihung bitten soll.“  
Lauernd sah Göpfer zu dem Sopha hinunter:  
„Dann blieb mir also nix anders übr'i, als eine Beschwörd' beim Gattl seine Vorg'icht'n?“  
Walder nickte zustimmend und legte den Zigarrenstummel bei Seite.  
„Aber sei do g'scheid, alter Freund,“ rief Göpfer eifrig,

„des mücht i ja wegen Dir und Deiner Familie net. Ent mücht' i ja alles z'widre fernhalten.“  
„Laß Di net abhalten von dem, was dir 's richtige scheint.“  
„Net abhalten soll i mi lass'n? Is scho guat. Aber was moanst, was dem Gattl g'schieht, wenn i die Anzeige erstatt' und wenn i all's, all's erzähl', was er g'redt hat?“  
Walder holte ein Feuerzeug aus der Tasche und brannte eine neue Zigarre an:  
„Des is net schwer z'sag'n,“ meinte er. „Mit Deiner Klug', da machst Du Dir den Benefiziaten zum dicksten Freund, und dem Lehrer wird wieder a Prügel zwischen d' Füß g'wor'n. Dem Kreis-Schulinspektor, der jezt in allernächster Zeit zur Revision kommen und 'n Gattl sei Schul prüfen soll, dem erzählt man die schrecklichsten G'schichten, der Lehrer kriegt wieder lei Anstellung, er derf als Pilslehrer weiter vegetiren — der Himmel weiß, wie lang — und am här'ten trifft's mei Anna... So geht's, Göpfer,“ fuhr er fort, und sah dem Verblüfften voll ins Gesicht. „So, wenn Du's durchaus wissen willst.“  
„Aber des mücht' ich ja eb'n net. Nimm doch Verstand an, Walder, und reb' mit dem Lehrer...“  
„Gieb Dir lei Müß' mehr und thu, was D' für guat halst.“  
Damit griff der Förster unter das Sopha und holte die plumpen, rindslebernen Nagelschuhe hervor. Er vertauschte sie mit den Pantoffeln, ohne sich mehr um den wütenden Göpfer zu bekümmern, der jezt wohl oder übel seine Drohung ausführen mußte, wenn er nicht als ver-lachter Großsprecher dastehen wollte. Er wußte zwar, Walder pflegte nicht auszulandern, was unter vier Augen gesprochen wurde, und gerne hätte er sich auch biederlich auf

# Die „Frankfurter Zeitung“ über die Unterdrückung des „Volksfreundes“.

In der „Frankfurter Zeitung“ findet sich folgende gegen den „Vorwärts“ gerichtete Notiz:  
Frankfurt, 21. Oktober. Der Berliner „Vorwärts“ beschäftigt sich mit einigen Ausführungen, die wir anlässlich des Verbots des Offenburger „Volksfreundes“ in den Reichslanden machten. Er meint, es überrasche ihn nicht wenig, die „Frankfurter Zeitung“ unter den „Ordnungsstufen“ zu finden, die „an der Sozialdemokratie ihr einziges Mitleid fühlen“, obgleich die „Frankf. Ztg.“ bisher eines der wenigen bürgerlichen Blätter gewesen sei, die „gegen Zeitungs-Unterdrückungen entschiedene Front zu machen pflegten, besonders aber sich den Kampf gegen die Diktatur in Elsaß-Lothringen angelegen sein ließen.“ Dieser Wortlaut scheint absichtlich darauf berechnet zu sein, bei den Lesern des „Vorwärts“ den Eindruck zu erwecken, als hätte die „Frankf. Ztg.“ die Unterdrückung des „Volksfreundes“ irgendwie gebilligt oder sich mit der Diktatur einverstanden erklärt. Das ist offenkundige Fälschung und wir bedauern unsererseits, daß der „Vorwärts“ in demselben Maße, in dem er gegen unser Urteil über gewisse Ausschreitungen der sozialdemokratischen Presse polemisiert, dieses Urteil so drohlich befähigt. Wir erwarten von seiner Ehrlichkeit, daß er diese grundlose und perfide Verdächtigung der „Frankf. Ztg.“ vor seinen Lesern zurücknimmt, da wir an unserer entschiedenen Verurteilung der erneuten Anwendung des Diktaturparagraphen gegen ein sozialdemokratisches Blatt auch nicht den geringsten Zweifel gelassen haben. Was wir daneben über die Manier einzelner sozialdemokratischer Blätter sagten, halten wir — gestützt auf die Aussprüche von „Genossen“ — unbedingt aufrecht. Diese Presse, die sich so gern auf die Gerechtigkeit beruft, läßt im Kampfe gegen ihre Gegner Gerechtigkeit, Objektivität und Sachlichkeit nur zu sehr vermissen. Nicht den Kampf, den heftigsten und nachdrücklichsten, tadeln wir, sondern die oftmals beliebte, persönlich gehässige Art dieses Kampfes. Und in diesem Tadel werden uns Angriffe der oben erwähnten Art gewiß nicht erschüttern.

Zur Würdigung der gegen uns erhobenen Vorwürfe drucken wir das Material ab, das uns zu den der „Frankfurter Zeitung“ unbenommen Bemerkungen den Anlaß gab.

In der „Frankfurter Zeitung“ vom 17. Oktober, Abendblatt, beschäftigte sich ein Artikel mit der Unterdrückung des Offenburger „Volksfreundes“. Nach Anführung der in der amtlichen Straßburger Correspondenz erschienenen Begründung des Verbots auf Grund des Diktaturparagraphen, die dem Blatte „im höchsten Grade bedenklich erscheint“, und der Charakterisierung des Attentäters Meyer schließt der Artikel:

... Es ist unmöglich, einen solchen Menschen irgend einer Richtung zuzuschreiben, die große und ideale Ziele verfolgt, wenn auch in verfehlter oder tabelnswerther Form. Nicht der „Volksfreund“ hat den Meyer zum Mörder gemacht; aller Wahrscheinlichkeit nach hätte er auch ohne jede Veltüre im Zuchthaus oder auf dem Schafot geendet. Aber töglig ist es allerdings, daß seinem zerrütteten und verwirrten, auf schlimmes gerichteten Geist gerade diese Veltüre zugefügt.

In der amtlichen Auslassung wird bezug genommen auf die persönliche Verunglimpfung und Verdächtigung von Industriellen, wie sie in Blättern vom Schlage des Offenburger „Volksfreundes“ leider gang und gäbe sind. Es ist die Verschuldung eines Theiles der sozialdemokratischen Presse, daß dieser Vorwurf berechtigt erscheinen muß. Solche persönlichen Angriffe gehässiger Art, vor denen doch gerade Engels warnte, lehren in sozialdemokratischen Blättern regelmäßig wieder; sie werden mit großem Leichtsinne unternommen, wie die häufigen Widerrufe beweisen, und sind in einer Sprache abgefaßt, wie sie im öffentlichen Verkehr nicht üblich ist. Es ist noch nicht lange her, daß einem „Genossen“, Th. von Wächter, angefaßt dieser Gesinnung die Geduld riß und er sich lebhaft gegen diese niedrige Manier wandte. Der Erfolg ist ein geringer gewesen, wenn wir auch die Hoffnung nicht aufgeben, daß die sozialdemokratische Presse lernen wird, ihre Ziele zu verfolgen, ohne ihre Gegner an der Ehre zu kränken. Demokratisch war ein solches Verfahren nie. Aber mit Verböten ist dagegen nichts auszurichten. Denn auf das Mülhauer Blatt folgte das schärfere Offenburger, und auf das Offenburger wird jedenfalls ein anderes folgen.

Einen Theil dieser Ausführungen druckte die „Freisinnige

die Anständigkeit des Försters verlassen. Ja! Wenn ihm dieser sein Ehrenwort gegeben hätte, dann wollte er am liebsten die ganze Gesellschaft, die schwer verrannt war, begraben, aber darum konnte er ihn jetzt doch nicht mehr bitten!

„No, für heut' adje, Balder!“ rief er daher und schlug, ohne eine Antwort abzuwarten, krachend hinter sich die Thüre zu.

Unwillkürlich fuhr er zurück, als er sich beim Hinaustreten vor Anna gewahrte. Er wollte ihr die Hand geben, aber sie nahm sie nicht an und wich mit Zeichen des Abscheus an die Wand zurück.

„I wollt' Dir bloß mei' Beileid aussprechen...“

„Sie wehrte ihm ab!“

„Von Dir will i kein' Trost.“

„So? Warum denn net, wenn i frag'n darf?“

„Weil i jeh' weiß, was Du für a Mensch bist.“

„Was i für a... ja so! Du hast g'horcht, ha! ha! ha! No ja, de Anna an da Wand hört 'm Gattl sei Schand!“

Sie blieb unbeweglich an ihrem Plage und sah finster ins Freie hinaus.

Da glaubte sich Göpfert von einem guten Einfall beglückt. Vielleicht war hier noch ein Rückzug möglich!

„Du,“ sagte er, und zwang seine Stimme zur möglichsten Weichheit, „Du, Anna, sei vernünftiger wie bei Vater und red' m' Gattl zu, daß er mi um Verzeihung bitt', nacher meld' i nig.“

Sie hob ihre blaue Schürze über ihr Gesicht, und Göpfert merkte, wie ihre Brust arbeitete.

Ein zärtliches Gefühl erfaßte ihn bei diesem Anblick. Er beugte sich ganz nahe zu ihr hin, so daß sie seinen Athem spüren konnte:

„No amal sag' ich's, Anna! Bring'n Gattl rum, dann kann vielleicht überhaupt no manches andre a no guat wer'n.“

Jetzt wollte er nach ihren Händen fassen, aber sie schlug ihn mit geballter Faust heftig auf den Arm und stürzte eilends an ihm vorüber in das Zimmer ihres Vaters.

Nun gab es für Göpfert, der ihr grimmig nachblickte, kein Rückwärts mehr — er mußte handeln.

Eilig verließ er das Forsthaus und schritt die Anhöhe herab. Vorerst ging's mal zu Kreittmayer.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitung“ zustimmend mit einigen Zusätzen ab und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte am 19. Oktober abends folgendes:

In der das Verbot des Offenburger sozialdemokratischen Organs für Elsaß-Lothringen erläuternden Mittheilung der „Straßburger Correspondenz“ war auch auf die persönliche Verunglimpfung und Verdächtigung von Industriellen hingewiesen, wie sie in Blättern vom Schlage des Offenburger „Volksfreundes“ gang und gäbe sind. Es ist bemerkenswerth, daß, hieran anknüpfend, die demokratische „Frankfurter Zeitung“ sagt:

„Es ist die Verschuldung eines Theiles der sozialdemokratischen Presse, daß dieser Vorwurf berechtigt erscheinen muß...“ (u. s. w. wie in dem oben angeführten Zitat aus der „Frankfurter Zeitung“ bis zum Schluß.)

Daraufhin schreiben wir in der Nummer des „Vorwärts“ vom 20. Oktober:

„Unter den Ordnungsstufen, die das Verbot des Offenburger „Volksfreundes“ zum Vorwand nehmen, um an der Sozialdemokratie ihr einziges Mitleid zu fühlen, begegnen wir mit einigem Erstaunen auch der „Frankfurter Zeitung“. Es überrascht uns das nicht wenig, weil die „Frankfurter Zeitung“ bisher eines der wenigen bürgerlichen Blätter in Deutschland war, die gegen Zeitungsunterdrückungen entschiedene Front zu machen pflegten, besonders aber sich den Kampf gegen die Diktatur in Elsaß-Lothringen angelegen sein ließen. Die Furcht vor dem Wachstum der Sozialdemokratie scheint dem Frankfurter Demokratienblatt so sehr die Bestimmung geraubt zu haben, daß es unversehens sich in den bekannten Replikenton hineingeredet hat. Ihren Lob haben Sonnemann und Genossen aber bereits weg. Der freisinnige Engert nimmt ihre Melodie auf und Publer II. drückt die neuen Bundesgenossen an seinen zottigen Mannesbusen.“

Und nun fragen wir, ist da ein Wort zu viel gesagt in dieser Brandmarke der kläglichen Haltung des Frankfurter „Demokraten“-Blattes?

Wenn die „Frankfurter Zeitung“, um sich eine Ausrede zu verschaffen, darauf pocht, daß sie in der Einleitung ihres Artikels die Unterdrückung des „Volksfreundes“ mißbilligt habe, so will oder laun sie nicht begreifen, daß die nachträgliche Billigung der Vorwürfe gegen die sozialdemokratische Presse, auf denen die Unterdrückung fußt, alles ist, was die Reaktion an Zeugnissen aus der bürgerlichen Presse braucht, um ihrem neuesten Vorstoß gegen die Sozialdemokratie ein Relief zu geben. So hat auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ die Bemerkungen der „Frankfurter Zeitung“ aufgefaßt und verworfen.

Sollte die Zeitung wieder einmal, wie sie pomphaft ankündigt, den Anlaß der polizeilichen Unterdrückung eines sozialdemokratischen Blattes dazu ausnützen, um die sozialdemokratische Presse als die Veltüre zu denunzieren, die dem Geiste eines Verbrechers vom Schlage des Mülhauer Attentäters Meyer zuzugewandt müsse, so kann sie sicher sein, daß wir ihr für diese der Reaktion geleisteten Helfershelferdienste wieder ebenso kräftig auf die Finger klopfen werden.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 22. Oktober.

**Eine neue Militärvorlage in Sicht.** Als Reichskanzler Graf Caprivi die letzte Militärvorlage mit der zweijährigen Dienstzeit durchsah, wurde von ihm in dem Reichstage das positive Versprechen abgegeben, daß die neuformirten Halb-Bataillone nicht dazu bestimmt seien, Voll-Bataillone zu bilden, und, über den Rahmen der Militärvorlage hinaus, die Präsenziffer der Armee zu erhöhen.

Die Erklärungen Caprivi's waren klar und unumwunden. Vor Jahresfrist, kurz vor dem Sturze Caprivi's ließen Gerüchte um, der Kaiser habe am 18. Oktober vorigen Jahres bei der Fahnenweihe gesagt, er hoffe, daß die Halb-Bataillone bald Voll-Bataillone sein würden. Und da dies den von dem Reichskanzler im Reichstage abgegebenen Erklärungen schnurstracks widersprach, so fehlte es nicht an Leuten, welche annahmen, die Entlassung Caprivi's, die 8 Tage später erfolgte, sei durch jene kaiserlichen Worte veranlaßt worden.

Jetzt, wo wieder allerhand Militärfragen auftauchen, kommt die Presse auf diese Vorkommnisse zurück. Und die „Frankfurter Zeitung“ benutzte in einem ungläublichen Optimismus die Gelegenheit, um zu versichern, daß der Kaiser von einer Kompletirung der Halb-Bataillone nicht gesprochen habe. Diesen frommen Phantasiewahn zerstört heute Abend mit raucher Hand das hiesige sehr wohl unterrichtete Bismarckblatt: die „Neuesten Nachrichten“, die trocken und dürr schreiben:

„Wir haben die kaiserliche Ansprache bei der Fahnenweihe durch einen eigenen Stenographen aufzeichnen lassen und sie lautete genau so, wie wir sie damals wiedergegeben (eine ziemlich gleichlautende Lesart brachte gleichzeitig auch die „Post“):

„Die Fahnen, die hier versammelt sind, sind bestimmt für ganze Truppentheile und hoffe ich, daß die Halb-Bataillone, zu denen sie heute zurückgesandt werden, bald als ganze Bataillone im Heere des Vaterlandes stehen werden.“

Damit sind die Ausführungen der „Frankfurter Zeitung“ hinfällig.“

Und das deutsche Volk hat sich auf eine neue Militärvorlage und neue Steuern gefaßt zu machen!

— Genosse Ernst Jahn, der Expedient der Breslauer „Volksmacht“, wurde wegen Mißsittlichkeitsdelicten, begangen in einem Artikel vom September, „Das Deutschland der Hohenzollern“, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

**Selbst die „Badische Landeszeitung“,** deren Verdächtigung Dreesbach's noch in frischer Erinnerung steht und die als offizielles Organ des badischen Ministeriums gilt, bemerkt zum Verbot des Offenburger „Volksfreundes“ in Elsaß-Lothringen, einen psychologischen Zusammenhang zwischen der Tendenz des „Volksfreundes“ und dem Mülhauer Attentat herzustellen, erscheine ihr bedenklich.

— Zur Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung meldet die „Köln. Ztg.“: Am 4. November tritt unter dem Vorsitz des Staatsministers von Bötticher eine Anzahl von hervorragenden Sachverständigen auf dem Gebiete der Arbeitsversicherungs-Gesetzgebung zu dem behufe zusammen, eine Vereinheitlichung und Verbesserung der Versicherungsgesetze vorzubereiten; insbesondere wird auch die Frage erörtert werden, ob und in wie weit eine Verschmelzung der verschiedenen Versicherungsbehörden möglich sein wird. Grundzüge zu Verbesserungs-vorschlägen sind bereits im Reichsamt des Innern ausgearbeitet worden, die den Verabungen als Grundlage dienen sollen. Im ganzen sind etwa fünfzig Sachverständige aus allen Theilen Deutschlands, aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, aus den Landes-Versicherungsanstalten, den

Verurschensschaften, dem Reichs-Versicherungsamt u. s. w. einberufen worden.

Die badischen Landtagswahlen fallen entsprechend den Wahlmänner-Wahlen aus. In Mannheim sind unsere Parteigenossen Dreesbach und Geis gewählt worden, Weinheim entsendet den ersten Antisemiten ins badische Parlament, während es früher, wie Kaffat, das jetzt einen Demokraten gewählt hat, für Nationalliberale gestimmt hat. Diesen beiden Verlusten der nationalliberalen Partei steht die Eroberung des Vorwands vom Zentrum vertretenen Oberlicht, freilich bloß mit zwei Stimmen Mehrheit, gegenüber. In vier Wahlkreisen findet infolge Aufhebung der Wahlmänner-Wahlen die Abgeordnetenwahl erst in einigen Tagen statt. Jetzt haben bisher von 82 Wahlen 28. In 12 Wahlkreisen wurden Nationalliberale, in dreien Demokraten, in 8 Angehörige des Zentrums, in je einem Freisinnige, Konservative und Antisemiten und in zweien Sozialdemokraten gewählt. Die Verschlebung der Parteien im badischen Landtage durch die Wahlen ist unerheblich.

**Zur Ueberschreitung der Mainlinie** hat die Berliner „Volks-Zeitung“ die süddeutsche Volkspartei zu ermutigen gesucht, damit die über Richter's Manchesterpolitik mißvergnügte demokratischen Elemente der freisinnigen Volkspartei dort einen Unterschlupf finden könnten. Nach allen bisherigen Erfahrungen, die mit ähnlichen Versuchen gemacht wurden, wird auch jetzt nichts dabei herauskommen. Nachdem auch das leitende Organ der Volkspartei in Württemberg, der „Beobachter“ einen Artikel zu gründen dieser Auegung aufgenommen hat, nimmt die „Freisinnige Zeitung“, die bisher geschwiegen, dazu Stellung mit folgenden nicht gerade sehr freundlichen Worten:

„Merke! Zettlungen und Treibereien werden seit einigen Wochen versucht, um zwischen der Freisinnigen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei Zwifligkeiten hervorzurufen. Insbesondere sind hierbei am Werk die „Volks-Zeitung“ in Berlin und die „Kleine Presse“ in Frankfurt a. M. Bei den guten Beziehungen, welche zwischen den parlamentarischen Fraktionen der Freisinnigen Volkspartei obwalten, haben wir es nicht für erforderlich erachtet, diesem Treiben irgend welche Beachtung in unserem Blatte zu schenken. In den letzten Tagen ist es gelungen, aus Berlin in den Stuttgarter „Beobachter“ einen Departikel gegen die Freisinnige Volkspartei einzuschmuggeln, der natürlich in der „Volks-Zeitung“ zum Abdruck gelangt, mit besonderer Hervorhebung des Umstandes, daß ein solcher Artikel in einem Organ der Deutschen Volkspartei wie der „Beobachter“ zum Abdruck gelangt. Noch bevor uns der betreffende Artikel des „Beobachter“ selbst zu Gesicht gekommen war, haben wir davon Kenntnis erhalten, daß die Parteilung der Deutschen Volkspartei die Einschmuggelung dieses Artikels im „Beobachter“ und die ganzen Treibereien und Reibereien, wie sie fortgesetzt in dieser Art versucht werden, auf das entschiedenste mißbilligt.“

Nunmehr werden sich die Mainbrückenbauer zu äußern haben.

Das Wolffsche Bureau sendet uns abermals in Sachen der Depesche aus Hubertusstock eine Zuschrift zu:

Aus der Nummer 247 Ihres Blattes ersehen wir, daß die „Frankfurter Volksstimme“ das Bedürfnis fühlte, sich nochmals mit unserer Erklärung vom 17. Oktober zu befassen. Wir stehen nicht an, die Neugierde des Frankfurter Blattes zu befriedigen. Wie wir in unserer erwähnten Erklärung bereits mittheilten, erhielten wir die Kaiserdepesche auf dem Umwege über Frankfurt, d. h. also, unsere Straßburger Agentur übermittelte den Wortlaut auf telephonischem Wege an unsere Frankfurter Agentur, welche denselben an uns weitergab. Die Rückfrage geschah nicht auf der gestörten Leitung nach Straßburg, sondern auf demselben Wege durch Vermittlung unserer Frankfurter Agentur nach Straßburg. Die Wiederholung des Wortlautes hat auch ergeben, daß die erste Aufnahme nicht ganz wortgetreu war. Bei der Organisation unseres Institutes war es für uns ganz selbstverständlich, daß unsere Frankfurter Agentur mit der Besendung der Depesche an die Frankfurter Blätter so lange wartete, bis sie den Wortlaut, unserem Auftrage gemäß, sich von Straßburg aus hatte befähigen lassen. Uns war nicht bekannt, daß unsere Frankfurter Agentur die Depesche bereits an die dortigen Blätter verhandelt hatte, wie wir überhaupt den ganzen Vorgang, der sich in Frankfurt abgespielt haben soll, erst aus der Mittheilung der „Frankfurter Volksstimme“ erfahren. Auch in dem Falle, wenn uns bekannt gewesen wäre, daß die Depesche bereits den Frankfurter Blättern zugesandt worden war, hätten wir gewiß nicht von hier aus die Weisung gegeben, die Publikation derselben durch die Frankfurter Blätter zu inhibiren, vielmehr hätten wir uns daraus beschränkt, wenn wir dies nach Wiederholung des Wortlautes durch die Straßburger Agentur für erforderlich gehalten hätten, durch unsere Frankfurter Vertretung den dortigen Blättern eine berichtigte Fassung zuzustellen. Zu einer Auforderung, die Publikation der amtlich bereits bekannt gegebenen Depesche durch die Frankfurter Blätter zu verhindern, lag also keinerlei Veranlassung vor.

Wir hoffen, nunmehr über diesen rein intern-technischen Vorgang anstreichend Aufklärung gegeben zu haben und beschließen hiermit die Erörterung.“

Wir haben die Zuschrift vollinhaltlich wiedergegeben, müssen aber erklären, daß sie auch jetzt an dem Kern der Thatfachen nichts ändert und nur die Verantwortung auf die Frankfurter Filiale abwälzt. Das ist aber eine interne Angelegenheit des Bureaus, die die Öffentlichkeit wenig interessiert.

**Das diplomatische Spektakel- und Intrigenstück,** genannt armenische Frage, ist vorläufig zum Abschluss gelangt. Es ist schon früher, allerdings in etwas anderer Form, wiederholt aufgeführt worden und es wird auch, falls die orientalische Frage wieder verpuffen sollte, nochmals aufgeführt werden.

Die mal wie immer ging die Inzessenzung von St. Petersburg aus. Die russische Regierung hatte aber die Mithilfe der englischen gewonnen, die den Traditionen Gladstone's treu, unter Lord Rosebery sich dazu verstand, die Komodie der „armenischen Greuel“ zur Aufführung zu bringen. Die russischen Agenten, welche die Armenier und Kurden auseinander hielten, sorgten dafür, daß es der Komodie nicht an einem ersten Hintergrund fehlte. Und als nun gar die europäischen Mächte — Rußland, England und Frankreich — die Pforte mit Noten zu bombardiren begannen, da wurden die türkischen Armenier und Muselmänner vollends rabiat und es gab bei verschiedenen Gelegenheiten heftiges Blatvergießen.

Wer weiß, wie weit die Dinge gegangen wären, wenn das Kabinett Rosebery im Amt geblieben wäre. Es brach aber vor einigen Monaten in sich selbst zusammen und Lord Salisbury, der nun mit den Konservativen aus Ruher gelangte, suchte sich so rasch als möglich aus der falschen Stellung zu ziehen, in welche die ruffenfreundlichen Gladstoneaner England gebracht hatten. Er konnte nicht plötzlich Reketum! machen; er war genöthigt, zum Schein die Politik seines Vorgängers fortzusetzen. Und da die öffentliche Meinung in England nun einmal „Reformen“ zu gunsten der Armenier verlangte, so übertrumpfte Lord Salisbury die Russen und Franzosen und forderte, während er aller Wahrscheinlichkeit nach in geheim sich mit der Pforte verständigt hatte, öffentlich vorkühn Reformen: schickte eine gewaltige Flotte in die Nähe der Bardenellen und stellte ein Ultimatum. Der Armenierausstand, den die

Klassen in Konstantinopel entzündeten und zu früh losgehen ließen, wurde von Lord Salisbury geschickt bemerkt; der Sultan, der durch Niederwerfung des Aufstandes seine Macht gesichert hatte, konnte nun mit guter Miene nachgeben; die Kassen, die „rothbündig“, auf brennender Zucht erwacht waren, konnten für den Augenblick keine Schwierigkeiten bereiten. Und die Engländer haben jetzt in Konstantinopel das Nest in Händen.

Und die Armenier?  
Wer kümmert sich noch um sie, die bloß Vorwand waren?  
Die „Reformen“ werden auf dem Papier gemacht werden und alles wird schön und gut sein, bis die europäische Diplomatie eine Wiederholung des blutigen Spektakels braucht.  
Für die moderne Staatsmannskunst sind die Menschen nicht Zweck, sondern Mittel. —

Ueber die Einrichtung des Häublers Stokes durch den Kongo-Offizier Lothaire hat sich Dr. Stuhlmann, ein bekannter Afrikaforscher, der in Deutsch-Ostafrika angestellt ist, ausgesprochen. Dr. Stuhlmann bezweifelt, daß Stokes sich auch nur der Vergehen schuldig gemacht hat, die Lothaire zum Vorwand nahm, um ihn aufzuheben, nämlich die bewußt verbotswidrige Lieferung von Waffen an Feinde des Kongostaates. Dr. Stuhlmann kommt zu folgendem Schluß:

„Wenn ich meinem Gesamteindruck über den Fall Stokes Ausdruck geben darf, so scheint es mir, als ob seine Hinrichtung im Grunde nur deshalb erfolgte, weil man im Kongostaat seine konfessionelle Konkurrenz ebenso fürchtete, wie die von manchen Arabern, und gewissenlosen Leuten der Waffenverleihung ein willkommenes Vorwand war, ihn und seine Begleiter rasch im Walde zu beseitigen, da ein legal zusammengefügtes Gericht, das ebensogut nach Festnahme des Stokes einige Monate später hätte tagen können, ihn niemals mit dem Tode bestraft hätte.“

Die ostafrikanische Verwaltung hat dauernd gegen die Beamten des Kongostaates Beschwerde zu führen, die selbst Grenzverletzungen und Uebergriffe gegen Händler aus dem deutschen Gebiete nicht scheuen, um Eisenbahn und Gummi dem ordentlichen Handelsverkehr zu entreißen und durch Mittel, über die es hier besser ist zu schweigen, an sich zu bringen. Die amtlichen Berichte sprechen sich hierüber deutlich aus. —

### Deutsches Reich.

— Die Wiedereinbringung der juristischen Novellen im Reichstage. Ueber die Frage, ob die Novelle zur Straf-Prozessordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz, die dem Reichstage in der letzten Session vorgelegen ist, aber nicht einmal in der Kommission völlig durchberathen ist, wieder vorgelegt werden soll, scheinen die Ansichten noch weit auseinander zu gehen. Man erinnert sich, schreibt der „Samb. Corr.“ daß der neue preussische Justizminister in der ersten Beratung im Plenum erklärt hat, er sei mit der vor seinem Amtsantritt ausgearbeiteten Vorlage nicht in allen Punkten einverstanden. Aber diesen Bedenken kann ja auch in der Beratung im Reichstage abgeholfen werden. In der Kommission hat der Staatssekretär im Reichs-Justizamt sich vorbehalten, die vorjährige Vorlage in der neuen Session unverändert wieder einzubringen, so daß die Kommission die bisher gefaßten Beschlüsse nicht mehr zu wiederholen braucht. Im übrigen sind selbst Mitglieder der Kommission, die für ihre Person gegen die Wiedereinbringung der Beratung waren, der Ansicht, daß in der weiteren Verhandlung eine Verständigung zwischen Regierung und Mehrheit des Reichstages nicht ausgeschlossen sei. —

— Die Vortheile der zweijährigen Dienstzeit erörtert die „Münchener Post“ folgendermaßen: Wie in Preußen, so beschäftigen sich auch in Bayern die Beobachtungen, daß die Herabsetzung der aktiven Militärdienstpflicht auf zwei Jahre auch einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Zahl der Volkstruppen in der Armee ausüben werde, indem sowohl die Disziplin-Bestrafungen als auch die Verhandlungen der Militär-Untergesetz- und Militär-Bezirksgerichte theils in geminderter Zahl der Fälle erscheinen, theils in der Schwere der Verurtheilungen im Verhältnis zur erhöhten Präsenzpflicht im allgemeinen abgenommen haben. Infolge dessen ist auch die Zahl der in den Militär-Gefängnissen und Militär-Strafanstalten inhaftierten Militärpersonen erheblich zurückgegangen und ebenso ist der Stand bei der Arbeiterabteilung in Ingolstadt ein geringerer geworden. Auch im Budget kommen diese Umstände dadurch zum Ausdruck, daß ein Minderbetrag von 5844 M. eingesetzt werden konnte. — Trotz alledem verliert man an Stelle der zweijährigen Dienstzeit, die sich angeblich nicht bewährt, die aktive dreijährige Militärdienstpflicht wieder einzuführen. Man wird es jedenfalls zu Gunsten des früheren Systems auf eine Kraftprobe ankommen lassen. Ob die „Volksovertretung“ Stand halten wird, muß sich erst zeigen. —

— Aus Westfalen wird der „Volkst.-Ztg.“ geschrieben: „Von dem frommen Sinne“, der hier und da noch in unserer ländlichen Bevölkerung herrscht, liefert eine vor dem Schwurgericht in Münster vor einigen Tagen verhandelte Angelegenheit einen Beweis. Ein Ackerer hatte ein Dienstmädchen überfallen und zu vergewaltigen versucht. Als es sich kräftig wehrte und um Hilfe rief, schnitt er ihm mit seinem Taschenmesser die Gurgel durch, wusch sich das Blut ab, begab sich an die Arbeit und machte zwei des Weges kommende Jäger auf die in der Nähe seiner Arbeitsstelle liegende Leiche aufmerksam und begab sich mit den beiden auch ruhig an den Ort der That. In der Verhandlung vor dem Schwurgericht, die mit der Verurtheilung zum Tode endete, wurde festgestellt, daß der Mörder dem Mädchen nach der That das Portemonnaie aus der Tasche zog und eine Mark daraus entnahm, um eine Messe für die Seele der Leiche seines Opfers lesen zu lassen. So geschah im Jahre 1895.“

Wir richten nun an die „Germania“ die beweisende Anfrage, ob sie geneigt ist, aus diesem Vorkommnis einen Schluß zu ungunsten der Seelenmessen insbesondere und der Einwirkung frommer Lehren auf das Gemüth im allgemeinen zu ziehen. Nach den Umständen, die sie zur Frustrirung des Münsterer Attentats fertig gebracht hat, wäre sie auch zu jener Schlussfolgerung geneigt, die wir unserer prinzipiellen Auffassung nach allerdings weder in dem einen noch dem andern Falle für gerechtfertigt halten.

— In Breslau ist der Reichsgerichts-Rath Otto Freytag am Donnerstag, den 17. Oktober, am Herzleide gestorben. Freytag, der mehrere Jahre hindurch in Breslau als Landgerichts-Direktor und Vorsitzender der I. Strafkammer gewirkt hatte, ist als solcher ein Sozialdemokrat in besonders guter Erinnerung, denn er war es im Jahre 1887 den Breslauer Sozialisten-Prozess sehr schuldig zu führen verstand.

— Austritt aus der Landeskirche. Zweihundsfünfzig Grundbesitzer in Barthaufen haben, wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Minden beschriftet wird, beim Amtsgericht Minden ihren Austritt aus der evangelischen Landeskirche angemeldet, weil die Kirchenbehörde trotz eines Protestes die Bildung einer eigenen evangelischen Kirchengemeinde in Barthaufen genehmigt hat. Barthaufen war von jeher nach Minden eingepfarrt. —

— Die Bekämpfung der Sozialdemokratie in Sachsen wird mit unvergleichlichem Eifer bis in die kleinsten Kleinigkeiten betrieben. Genosse Nobler in Eisterberg wurde am 10. d. M. aus einer 14tägigen Haft entlassen und bereits am 15. Oktober ward in einer dortigen Stadtgemeindeversammlung ein Antrag der Amtshauptmannschaft Plauen verhandelt, Nobler wegen der geringfügigen Gefängnisstrafe sein Mandat als Stadtgemeinderath-Mitglied auf den vierjährigen Rest der Mandatsdauer abzurufen und ihn auszuschließen. Man hat

es demnach sehr eilig, den unbedeutenen Vertreter der Arbeiterinteressen los zu werden. —

— Aus Württemberg. Im 7. württembergischen Reichstags-Wahlkreis wird nun dem konservativen Freiberren v. Göttingen eine antisemitische Gegenkandidatur in der Person des Landwirths Schmid von Ludwigsburg entgegengestellt. Die demokratische Partei hat es bis jetzt noch nicht einmal zur Bildung eines Wahlkomitees, viel weniger zur Aufstellung eines Kandidaten gebracht. — Im 12. württembergischen Wahlkreis wurde auf einer Vertrauensmänner-Versammlung der Volkspartei der Kupferschmiedemeister Nugh von Gerabronn einstimmig als Kandidat vorgeschlagen, derselbe hat aber schon vor einigen Wochen dankend abgelehnt und sich auch diesmal wieder Bedenkzeit erbeten. Von anderer Seite wird gemeldet, daß auch Oberamtsarzt Dr. Mühlberger von Seiten der Volkspartei die Kandidatur angeboten worden sei und ist man noch im Zweifel, welcher von beiden offiziell aufgestellt wird. Im 12. Wahlkreis wurde von Seiten der Sozialdemokratie noch kein Kandidat nominirt. —

— Zur Frage der Lebenslänglichkeit. Bekanntlich werden die Ortsvorsteher in Württemberg auf Lebenszeit gewählt und können daher dieselben, wenn sie einmal gewählt sind, in der Gemeinde schalten und walten, wie sie wollen, was oft zu unliebsamen Erörterungen, wie der Fall Hegelmaier in Heilbronn zeigte, führt. In verschiedenen Gemeinden nun, wo neue Ortsvorsteher gewählt werden sollten, gaben einzelne Kandidaten das Versprechen, sich nach bestimmter Zeit freiwillig einer Wahl zu unterwerfen, und wäre dadurch das Prinzip der Lebenslänglichkeit durchbrochen worden. Bei der nun kürzlich stattgefundenen Ortsvorsteherwahl in Lausen a. S. gab der Gewählte vor seiner Wahl das schriftliche Versprechen, daß er sich nach sechs Jahren einer Neuwahl unterziehen werde und wurde wegen dieses Versprechens von Seiten der Kreisregierung die Bestätigung des Gewählten versagt. Die Kreisregierung sagte sich bei ihrem Vorgehen auf einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 4. Oktober d. J. —

Mülhausen i. Elz., 21. Oktober. (Eigener Bericht.) Nicht drei, sondern fünf Hausdurchsuchungen haben gestern Nachmittag in der Untersuchungssache betreffend die Ermordung des Fabrikanten Schwarz bei Partingen stattgefunden. Auch bei den beiden letzten zog die Polizei resultatlos ab. Heute wurden die meisten der Gebäulichkeiten zeugenschaftlich vernommen; dabei sind dem Genossen Martin die bei ihm beschlagnahmten zwei Briefe als belanglos zurückgegeben worden. Dieser Vorfall der Polizei gegen die hervorragenden Parteigenossen am Orte hat das eine gute: er legt es für alle Welt offen, daß die Stempelung Meyer's als politischen Attentäter und Sozialdemokrat ein voreiliges und in jeder Hinsicht aussichtsloses Unternehmen ist.

### Frankreich.

Paris, 22. Oktober. In der Budgetkommission, welche gestern Abend in einer Sitzung zusammengetreten war, berichtete Admiral Bernad, daß das Programm für die Kriegsmarine dahin abgeändert sei, daß nicht mehr als jährlich 63 Millionen Frank zu bewilligen sein würden, indessen sei es natürlich, daß Frankreich seine Stellung im Mittelmeere und im Norden behauptet; hierauf lehnte die Kommission den Antrag des Berichterstatters Pelletan ab, welcher sein Amt niederlegte.

Die Kommission scheint allen großen Ausgaben für Erbauung neuer Kriegsschiffe abgeneigt zu sein. —

### Italien.

— Ruggero Bonghi ist heute im Alter von 68 Jahren gestorben. Er gehört zu den Kämpfern um die Einheit Italiens, er mußte das Brot der Verbannung essen. Als Universitätslehrer und als Publizist, später als Parlamentarier und Unterrichtsminister machte er sich bekannt. Er wurde in den letzten Jahren immer reaktionärer, so daß er selbst seinen politischen Gegner Crispi bei seinen Maßnahmen gegen die Sozialisten unterstützte. In der auswärtigen Politik war er ein Gegner des Dreiebundes. —

### England.

— Zu dem Ultimatum, das Großbritannien an Venezuela hat ergeben lassen, erzählt das „Bureau Reuter“: Angesichts der Thatfache, daß die Regierung von Venezuela weder um Entschuldigung gebeten, noch Genugthuung angeboten hat wegen der Vorgänge im Januar, wobei die englische Fahne heruntergerissen, englische Unterthanen festgenommen und mißhandelt wurden, hat Lord Salisbury jetzt der Regierung von Venezuela mitgeteilt, welche Genugthuung England verlange. Diese englische Mitteilung ist an dem Ort der Bestimmung nicht angelangt (?), auch weder durch den Konsul von Venezuela in London, noch auch durch irgend welche andere diplomatische Vermittelung übergeben worden (?). Sie ist in sehr entschiedenem, durch die Umstände gebotenen Tone gehalten. England wird Venezuela nicht gestatten, die durch die Flüsse Cuyuni und Amacura gebildete Grenze zu überschreiten, wäre jedoch geneigt, die Frage wegen des über diese Grenze hinaus von England beanspruchten Gebietes einem Schiedsgericht zu unterbreiten. —

### Spanien.

Madrid, 22. Oktober. Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika erklärte dem Minister des Auswärtigen, nichts berechtigt zu dem Glauben, daß die Vereinigten Staaten daran dächten, die kubanischen Insurgenten als kriegsführende Macht anzuerkennen.

Dieses Dementi wird wenig Glauben finden, da demselben recht wahrscheinliche entgegengesetzte Meldungen gegenüberstehen. —

### Türkei.

Konstantinopel, 22. Oktober. Gestern bestätigte die Porte in einer Note den Interventionemächten die vereinbarten Reformen unter Vorlage eines türkischen Memorandums. In der gestern in den türkischen Blättern veröffentlichten amtlichen Mitteilung fehlen die separat vereinbarten Punkte, welche in dem Stundenschein-Befehl aufgeführt werden sollten, und zwar: die Ernennung und die Mission des Oberkommissars und seines Adalats, die Ausdehnung der Amnestie vom 23. Juli auf die freie Rückkehr der ausgewanderten und ausgewiesenen Armenier und die Anwendung der Reformen auf ganz Anatolien. Ferner fehlen folgende Punkte des angenommenen Reformreglements: die Ernennung christlicher Weiräthe bei den Gouverneuren und Katimalams (Beamte in ähulicher Stellung wie die preussischen Regierungspräsidenten), die festgesetzten Bestimmungen betreffend die Auswahl dieser Weiräthe, einige nähere Bestimmungen über die Organisation der Bezirke und Gemeinderäthe, der Ortsgerichte, der Polizei- und Gendarmen, schließlich die Errichtung der Kontrollkommission, bestehend aus christlichen und mohamedanischen Mitgliedern, mit welcher die Vorkasfieren unmittelbar durch ihre Dragomane im Rahmen der festgesetzten Reformen verkehren können, und welche eventuell aufgelöst werden kann. —

### Japan.

— Aus Tokio wird über Petersburg — was allerdings ein verdächtiger Umweg ist — telegraphirt, die japanische Regierung habe beschlossen, folgende Häfen dem internationalen Verkehr zu öffnen: Schimonoseki, Dalaischi, Tokio, Sendai, Komori und Otawai. —  
— In Formosa scheinen die Japaner den letzten Widerstand überwunden zu haben. Der Führer der Russischen ist

nach einer chinesischen, also keiner zu Gunsten der Japaner beschaffenen Quelle aus der Insel geflohen. —

### Afrika.

— Bei Sansibar schlagen die Engländer die seit Monaten mit den Eingeborenen herum. Heute wollen sie wieder einen Sieg erfochten haben. Aber die Tugende von Siegen, die sie bis jetzt schon dort zu verzeichnen haben, sind sämtlich Luftschiffe gewesen. Die Eingeborenen sind so klug, sich nicht mehr auf Kämpfe im offenen Feld mit den besser bewaffneten Europäern und „Schutztruppen“ einzulassen — sie weichen zusammenflühen aus. Und die „Rebellen“ zu umzingeln, dazu haben die Engländer nicht genug Streitkräfte. —

### Brasilien.

— Die Amnestie. Der hiesigen Gesandtschaft der Vereinigten Staaten von Brasilien ging soeben die offizielle Nachricht von der Sanktion der Amnestie zu. —

## Die Berichterstattung über den Breslauer Parteitag

hat in den einzelnen Orten begonnen. Da die Parteigenossen in Beziehung auf den Hauptverhandlungspunkt des Parteitags, das Agrarprogramm, jezt keine andere Meinung haben, als sie vor dem Parteitag in den unsrerem Lesern bekannten Resolutionen niederlegten, so können wir uns der Mitteilung der über die Thätigkeit des Breslauer Parteitags gefällten Urtheile enthalten und zwar um so mehr, als sie fast durchweg zu Gunsten des Parteitags lauten. Eine Ausnahme sei nur hinsichtlich derjenigen gemacht, die die Haltung des Breslauer Parteitags zum Agrarprogramm grundsätzlich verurtheilen.

Die in Nürnberg nach dem Referat Dertel's gefaßte Resolution wurde einstimmig angenommen und lautet:  
„Die heutige Parteiverammlung schließt sich den Beschlüssen des Parteitages im allgemeinen an und ertheilt ihrem Delegirten Decharge.“

In Bezug auf die Agrardebatten stimmt sie dem gefaßten Beschlusse insoweit zu, als derselbe auf eine Ablehnung des Agrarprogramms-Entwurfs in dessen dormaliger Form und auf ein weiteres Studium der wichtigen Landfrage abzielt. Das gegen kann sie den Motiven, welche dem Beschlusse theils schriftlich beigegeben, theils von den Antragstellern mündlich vorgebracht worden sind, in deren Hauptpunkten nicht beistimmen, sondern muß dieselben für ihren Theil ablehnen.

Die Parteiverammlung spricht die Ansicht aus, daß die Klärung der Anschauungen über die so wichtige Agrarfrage in der Partei noch lange nicht weit genug gediehen ist, um eine einfache Ablehnung zu rechtfertigen. Und der Umstand, daß der jüngste Parteitag sich in ausgeprochensten Gegensatz zu der Entscheidung des vorjährigen gesetzt hat und es nicht ausbleiben wird, daß ein kommender Parteitag voraussichtlich ahermal eine andere Stellung einnehmen wird, kann nur dazu dienen, daß durch solch scharfe Widersprüche die Autorität der höchsten Parteiverammlung vermindert, dem Ansehen der Partei in weiten Bevölkerungskreisen Abbruch getan wird und die Parteigenossen selbst verwirrt werden.

Diese Folgen werden um so mehr eintreten, als aus der erwähnten Motivierung heraus für die von unseren Gegnern vielfach erhobene Verdächtigung neue Nahrung geschöpft werden kann, als ob die Partei einen Rückschritt in der Richtung des längst überwundenen Standpunktes machen wolle, die sozialdemokratische Partei als eine bloße Industrieproletarier-Partei zu gestalten.

Trotz des ausgeprochenen Klassenkampfes, auf dem wir unentwegt stehen und der uns die Eroberung der politischen Macht bringen wird und muß, schließt die Parole: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch“ nicht nur die Industrieproletarier, sondern die Ausgebeuteten und Bedrückten aller Volkstheile in sich.

Im Anschluß an diese Resolution spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß die aufs Land gehenden Genossen jede Gelegenheit wahrnehmen werden, weiteres Material zu der Agrarfrage zu sammeln.“

Die Mainzer Resolution war von 30 Stimm gestellt und wurde gegen 8 Stimmen angenommen. Sie lautet:

„Die heutige Versammlung bedauert die Haltung der Majorität des Breslauer Parteitages in der Agrarfrage. Die zahlreiche kleinbäuerliche Bevölkerung, deren Lebenshaltung eine ebenso kümmerliche wie die der industriellen Lohnarbeiter und kleinen Beamten ist, wird dadurch der Partei noch mehr wie bisher entfremdet und erschwert die Agitation auf dem Lande. Die Kleinbauern führen in der heutigen Gesellschaft einen nicht minder schweren Kampf um's Dasein, wie die arbeitenden Schichten bei der Industrie und Maßregeln zur Verbesserung ihrer Lage sind daher ebenso gerechtfertigt, wie solche für die industriellen Lohnarbeiter und kleinen Beamten. Der angebliche Eigenthumsfanatismus der Kleinbauern ist weiter nichts, als der allen innewohnende Selbsthaltungstrieb; geht der Kleinbauer als solcher zu Grunde, so hat derselbe nur die Wahl zwischen Tagelöhner oder Knecht, oder er findet als industrieller Hilfsarbeiter Beschäftigung. Bei der langsamen Verschiebung der bäuerlichen Verhältnisse wird die kleinbäuerliche Klasse, die die weitaus zahlreichste aller Berufsklassen ist, noch Jahrzehnte in kaum geschwächter Zahl im politischen Kampfe ein bedeutender Faktor sein und eine Partei, die die Eroberung der politischen Macht erstrebt und zur Erlangung ihres Zieles erobert muß, kann gegen den Willen derselben nicht siegreich sein. Eine Verhinderung und andere Stellungnahme der Partei in der Agrarfrage zu erreichen muß daher für alle Parteigenossen, die von der Nothwendigkeit eines Agrarprogramms überzeugt sind, erstrebt werden.“

Um den Parteigenossen augenfällig zu beweisen, daß die Nürnberger und Mainzer Parteigenossen bei der Beurtheilung des betreffenden Parteitagbeschlusses den Boden der Thatfachen verlassen haben, bringen wir diesen Beschluß nochmals zum Ausdruck:

„Der von der Agrarkommission vorgelegte Entwurf eines Agrarprogramms ist zu verwerfen, denn dies Programm stellt der Bauernschaft die Forderung ihrer Lage, also die Stärkung ihres Privateigenthums in Aussicht. Es erklärt das Interesse der Landeskultur in der heutigen Gesellschaftsordnung für ein Interesse des Proletariats, und doch ist das Interesse der Landeskultur ebenso wie das Interesse der Industrie unter der Herrschaft des Privateigenthums an den Produktionsmitteln ein Interesse der Besizer der Produktionsmittel, der Ausbeuter des Proletariats. Ferner weist der Entwurf des Agrarprogramms dem Ausdeutschaat neue Wachstumsmittel zu und erschwert dadurch den Klassenkampf des Proletariats; und endlich stellt dieser Entwurf dem kapitalistischen Staat Aufgaben, die nur ein Staatswesen erspriehtlich zur Durchführung bringen kann, in dem das Proletariat die politische Macht erobert hat. Der Parteitag erkennt an, daß die Landwirtschaft ihre eigenthümlichen, von denen der Industrie verschiedenen Gesetze hat, die zu studiren und zu beachten sind, wenn die Sozialdemokratie auf dem flachen Lande eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten soll. Er beauftragt daher den Parteivorstand, er möge unter Berücksichtigung der bereits von der Agrarkommission gegebenen Anregungen eine Anzahl geeigneter Personen mit der Aufgabe betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums in einer Reihe von Verhandlungen zu veröffentlichen als „Sammlung agrarpolitischer Schriften der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“. Der Parteivorstand erhält Vollmacht, die nöthigen Geldeaufwendungen zu machen, um den mit den erwähnten Arbeiten betrauten Genossen die Erfüllung ihrer Arbeit zu ermöglichen.“

Aus der Fassung dieses Beschlusses geht unzweideutig her-

vor, daß der Dresdener Parteitag wohl das Agrar-Program, nicht aber die Behandlung der Agrarfrage von sich gewiesen hat.

## Partei-Nachrichten.

**Der frühere Expedient des „Volkblattes für Anhalt“**, Paul Schöps, der wegen Unterschlagung von Geldern aus der Partei ausgeschlossen wurde, wird von der anhaltischen Staatsanwaltschaft wegen dieses Vergehens sowie wegen betrügerischen Bankrotts und Meineids strafrechtlich verfolgt. Letztere beiden Delikte hat er sich als Inhaber eines Zigarrengeschäftes zu schulden kommen lassen. Als er dieses schließen mußte, hat er, wie angegeben wird, Baaren auf die Seite gebracht und trotzdem den Manifestationseid geleistet. Schöps war, wie das „Volkblatt für Anhalt“ feststellt, eine tüchtige Arbeitskraft und für seine Person völlig anspruchlos; lediglich Familienverhältnisse sollen ihn zu der Unterschlagung von Parteigeldern getrieben haben. Nachdem er durch seinen Leichtsinns seiner Stellung und der Sympathie der Arbeiter verlustig gegangen war, mag ihn die Noth zu den übrigen Handlungen getrieben haben. Jedenfalls verließ er Dessau in äußerster Armut. Dies sei dem edelen Zeitungsgeschwister entgegengehalten, das die Fälle Hammerstein, Jerusalem u. durch den Fall Schöps zum Verzeihen möchte. Neben anderem verschweigen dabei die Kämpfer für Religion, Sitte und Ordnung, daß die Sozialdemokratie die Verfehlungen ihrer Angehörigen sofort und gründlich ahndet, während es z. B. einem Hammerstein gestattet wurde, eine politische Rolle zu spielen, als man in seiner Partei längst wußte, daß er nicht ins Parlament, sondern ins Zuchthaus gehörte.

**Todtenliste der Partei.** In Forst in der Niederlausitz ist der Parteigenosse Paul Herzog gestorben. Er hat seine Pflichten gegenüber der Partei in vollstem Maße erfüllt und für die Ausbreitung des Sozialismus besonders während der Herrschaft des Ausnahmegesetzes unermüdet gewirkt.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Redakteur Zappay in Frankfurt a. O. hatte einen Artikel veröffentlicht, worin ein Bericht kritisiert war, den ein bürgerliches Blatt über eine Verhandlung des Forster Schöffengerichtes gebracht hatte. Durch zwei Stellen der Kritik fühlte sich dieses Gericht beleidigt. Auf erhobene Anklage hin sollte es über die Strafsache befinden, erklärte sich jedoch auf Antrag Zappay's für unzuständig. Das Landgericht in Guben hob diesen Beschluß auf und nun wurde der Prozeß doch noch vor dem Forster Schöffengericht verhandelt. Es erkannte gegen Zappay auf zwei Monate Gefängnis und die üblichen Nebenstrafen. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.

— Redakteur Arno Reichard von der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ war am 18. März vom Dresdener Landgericht wegen Beleidigung in sechs Fällen zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, obwohl er in drei Fällen die Verantwortlichkeit abgelehnt und die Thäter angegeben, ferner mitgeteilt hatte, daß die betreffenden Artikel ohne sein Zutun, und ohne daß er es verhindern konnte, abgedruckt worden waren. Sein Revisionsantrag hatte den Erfolg, daß das Reichsgericht das Urteil in Beziehung auf die erwähnten drei Fälle aufhob. Es handelt sich dabei um Strafen von zweimal 6 und einmal 4 Monaten Gefängnis. In Beziehung auf die drei anderen Fälle (6 Monate und zweimal 1 Monat Einzelstrafen) wurde auf Verwerfung der Revision erkannt. In der mündlichen Verhandlung vor dem Dresdener Landgericht wies nun Reichard die besonderen Umstände nach, die die Annahme seiner Thäterschaft ausschließen. Es wurden als Zeugen die Redakteure Wehler, Dr. Gradnauer und Eichhorn, Metteur Schurig, Schnittwaarenhändler Maar und dessen Frau und Oberst Schubert vernommen. Trotzdem die ersten sechs Zeugen die Angaben Reichard's bestätigten, plädierte der Staatsanwalt wiederum für die Verurteilung des Angeklagten. Wenn auch nicht der direkte dolus vorliege, so komme doch der dolus eventualis in Betracht. Das Gericht beschloß, das Urteil am 24. Oktober zu verurteilen.

— Genosse Seyfried aus Furtwangen in Baden wurde vom Offenburger Landgericht als Berufsungsinstanz zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er bei der Kaiserfeier in Triberg durch den Vortrag des Couplets „Eine lustige Flugblattverbreitung oder der geprellte Gendarm“ den Gendarmenwachmeister Billardt in Triberg verhöhnt haben soll. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen.

## Soziale Uebersicht.

**Auch eine Blüthe der Sozialreform.** Neben den verschiedenen Einrichtungen der Berufsgenossenschaften, ihre gesetzlichen Pflichten auf das Mindestmaß zu reduzieren, als da sind: Vertrauensärzte, Rentenvereine etc., hat sich in den letzten Tagen noch ein neues Unternehmen gebildet, das bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften voraussichtlich großen Anklang finden wird. Die Art dieses Unternehmens ergibt sich aus einem dem Berufsgenossenschaften zugegangenen Zirkular folgenden Inhalts: Gustav Krosch u. Komp.,

Danzig, den 15. Oktober 1895.

Nachdem das Unfallversicherungs-Gesetz nunmehr seit zehn Jahren seine segensreiche Wirkung über die arbeitende Bevölkerung ausgeübt hat, haben sich jedoch inzwischen für die einzelnen Berufsgenossenschaften mit Bezug auf die immer mehr zu Tage tretende Simulation der Rentempfänger dahin Mischstände gezeigt, daß Arbeiter noch ihrem Rentenempfang den bisher innegehabten Wohnsitz verlassen und weitab ihren Wohnsitz wählen, um sich der Kontrolle ihrer Berufsgenossenschaft zu entziehen. Wenn nun dieser Benefiziat inzwischen einen größeren Theil seiner Erwerbsfähigkeit zurückerhalten hat, so bleibt jedoch der betreffende Vorstand hiervon ohne Kenntniss und der Empfänger bleibt im Vollgenuss seiner ihm einmal bewilligten Rente, ohne hierauf Anspruch zu haben.

Unterzeichnete haben, vorläufig für die Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Pommern, später wenn das Unternehmen Anklang findet, auch für die Mark und Posen, hieselbst ein Institut gegründet, welches sich in gewissenhafter Weise zur Aufgabe stellt, im Auftrage der geehrten Berufsvereine resp. Sektionsvorstände dergleichen Rentner unter Kontrolle zu stellen und zu berichten, sobald eine Besserung in der Erwerbskraft nach dem Urtheil eines bewährten Arztes eingetreten ist.

Das Institut stellt sehr ergebenst anheim, in derartigen Fällen sich vertrauensvoll unter Einsendung des betreffenden Aktenstückes an uns zu wenden, damit hier von den Vorgängen Kenntniss genommen und dem nächstwohnenden Kreisphysikus Bericht erstattet werden kann, nöthigenfalls soll auf besonderes Verlangen der Letzte auch persönlich besucht und dem Vorstande vom Aussfall dieser Untersuchung, sowie von der erlangten Kenntniss über seinen jetzigen Verdienst der genaueste und wahrheitsgetreueste Bericht sofort zugestellt werden.

Die entstehenden Reisekosten sowie sämtliche Ausgaben sollen auf das nothwendigste beschränkt bleiben und kann die verehrliche Berufsvereine gewiss sein, daß Wohlthätigkeit durch Anwendung dieser Kosten keine unnützen Ausgaben sich gemacht haben werde.

Wir gestatten uns jedoch an dieser Stelle zu betonen, daß die uns gestellte Aufgabe durchaus nicht als ein Spionier- oder Denunziationssystem aufzufassen ist, vielmehr wollen wir jeder Partei Wahrheit und Aufrichtigkeit nach bestem Wissen entgegenbringen und jede uns vertrauensvoll übertragene Angelegenheit sachgemäß erledigen. Hochachtungsvoll

Gustav Krosch u. Komp.,  
Asselura - General-Bevollmächtigte.

Wir beneiden die beherrschenden Berufsvereine, die dieses Zirkular belächeln, nicht um den Muth, durch ihre Praktiken einen Agenten ermutigt zu haben, ihnen seine Dienste als Privatdetektiv offeriren zu können, ohne Gefahr zu laufen, daß diesem Anstrome sofort an die frische Luft gesetzt zu werden. Das Reichs-Versicherungsamt wird hoffentlich dafür sorgen, daß der im Dienste der Arbeit verunglückte Arbeiter nicht zum Gegenstande einer solchen unehrenhaften Privatinspektion gemacht werden kann. Andernfalls wäre es würdiger, wenn die Mitglieder der durch die kaiserliche Vorsicht vom Jahre 1888 inaugurirten „Sozialreform“ gleich unter Polizei-Aufsicht gestellt würden. Dann hätte die liebe Seele gewisser Berufsvereine, die Verwaltungen wohl endlich Ruh, obgleich auch das nur vermuthungsweise gesagt werden kann.

Aus Speier in der Rheinpfalz wird berichtet, daß den Stellenvermittlern eine „Entschädigung“ zur Kenntniss gebracht worden ist, wonach sie nur gut beleumundetes Dienstpersonal unterbringen dürfen. Jeder Vermittler und jede Vermittlerin hat die Pflicht, vor der Empfehlung eines Diensthobten in eine neue Stelle über dessen Leumund und dergleichen in dem früheren Dienst Erkundigungen einzuziehen. Sollte es vorkommen, daß Vermittler unzuverlässiges Dienstpersonal anderweitig unterzubringen versuchen oder unterbringen, so haben sie die Konzeptionsentziehung zu gewärtigen.

Der Schuß, der hierdurch den sogenannten „Herrschaften“ zu theil wird, ist wirklich rührend, um so rührender, als es wahrscheinlich auch in Speier „Herrschaften“ geben wird, die wegen dieser oder jener Schändlichkeit z. B. im Zuchthaus gefesselt haben. Es ist wohl nur praktische Nächstenliebe, wenn man davon abläßt, den Stellenvermittlern die Konzeptionsentziehung auch für den Fall anzudrohen, daß sie den Diensthobten Stellung bei übelbeleumundeten, unzuverlässigen Herrschaften nachzuweisen „versuchen“ oder na' weisen.

Aus der Schweiz. Die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz hatte bei den Bundesbehörden Beschwerde über die 1893er Verordnung geführt, nach der in betreff der Nacht- und Sonntagsarbeit für eine Reihe von Industriezweigen Ausnahmen zugelassen werden können. Bundesrath und Fabrikinspektion hatten die Beschwerde für unberechtigt erklärt; im schweizerischen Parlament, dem Nationalrath, dagegen beschloß die betreffende Kommission, die sich mit der Beschwerde zu befassen hatte, eine Enquete zu veranstalten. Diese, die erste parlamentarische Enquete der Schweiz, ist am Montag voriger Woche vorgenommen worden, und zwar in der Weise, daß die Kommission des Nationalraths unter Vorsitz Curti's Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter abhörte. In der Sitzung waren außer den neun Kommissionsmitgliedern Bundesrath Deucher, als Obes des Industrieabtheilungsamtes, und drei Fabrikinspektoren, sowie 14 Unternehmer und 9 Arbeitervertreter anwesend. Ueber das Detail der Verhandlungen berichtet die „Zürcher Post“:

„Die Arbeitgeber gaben der Meinung Ausdruck, sie seien durch die Handhabung des Fabrikgesetzes schon jetzt vielfach zu engherzig behandelt. Die Vertreter der Gewerbetreibenden, Leinwand-Geschäfte, Holzwerk- und Papierfabriken und Salinen machten Mängel nicht namhaft; in den Bäckereien klagt man über große Arbeitszeit; die Milchindustrie verlangt, daß das Ausfahren von Milch am Sonntag gestattet sei. Die Vertreter der Zement- und Kalkfabriken erklärten, mit Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes das Äußerste gethan zu haben. In mehreren Gewerben, so in den elektrischen Werken, in den Ziegeleien, Thon- und Oefenfabriken und in den Branerereien, wünschen die Arbeiter in der Nacharbeit die Einführung von drei aufstakt nur zwei Schichten.“ Die Kommission hat nach den Ergebnissen der Befragung beschlossen, auf die Eingabe der organisierten Arbeiterschaft nicht einzugehen. Dem Kommissions-Verichterstatter Curti ist es überlassen, von den Ergebnissen der Enquete dem Nationalrath Mitteilung zu machen. Dies wäre, schreibt man uns aus Zürich, sehr wünschenswerth, damit die organisierte Arbeiterschaft näheres von der Sache erfährt.

Die Midwalder'sche Landsgemeinde hat auf ihrer Versammlung in Stand den Antrag des Verfassungskomitees auf Herabsetzung des Hypothekenzinses von fünf auf vier Prozent unter großem Jubel der Bauern angenommen, ferner die Zahl der Unterschriften, die zu einem Initiativbegehren nöthig sind, von 800 auf 400 vermindert. Die katholische Geistlichkeit und die alten Geschlechter haben durch beide Beschlüsse eine Niederlage erlitten. Gegen die Herabsetzung des Hypothekenzinses, wogegen früher die Geistlichkeit, wahrscheinlich im Interesse ihrer eigenen Kapitalien, offen aufgetreten war, wagte in der Versammlung der Landsgemeinde aber niemand zu stimmen. Die Gegner des Antrags enthielten sich der Abstimmung und so wurde der betreffende Beschluß „einstimmig“ gefaßt.

Das Gesetz über die Unfallversicherung, das von der dänischen sozialdemokratischen Partei dem Folkething eingereicht ist, lautet in seinen Hauptbestimmungen:

§ 1. Jede verletzungsgefährliche Person im Reich, die durch einen Unfall körperlichen Schaden erleidet, der ihre Arbeitsfähigkeit wesentlich verringert, erhält in der Weise und in dem Maße Entschädigung, als es dies Gesetz bestimmt, wenn der Schade nicht von der Person selbst vorsätzlich verursacht ist.

§ 2. Bei einer Beschränkung der Arbeitsfähigkeit für mehr als sieben Tage tritt nach diesem Termin ein Recht auf Unterstützung ein, wofür die Person nicht durch Vermögen, Erwerb oder Pension oder in anderer Weise ein jährliches Einkommen von mindestens 2000 Kronen bezieht. Im Falle der Unglücksfall voraussichtlich lebenslängliche Beschränkung der Arbeitsfähigkeit mit sich bringt, wird die Unterstützung von dem Tage an gerechnet, wo der Unglücksfall eintritt. Wenn die Lohn- oder Gehaltszüge des Betroffenen über den lebenden Tag hinausreichen, tritt das Recht auf Unterstützung erst mit dem Ablauf derselben ein.

Die Höhe der Unterstützung wird im Verhältniß zum durchschnittlichen Jahreseinkommen, berechnet nach dem der letzten 5 Jahre, festgesetzt. Sofern die Einnahme hiernach weniger als 1000 Kr. pro Jahr für die Stadtbewohner oder 800 Kr. für die Landbewohner ausmacht, sollen doch diese Beträge der Berechnung zu Grunde gelegt werden.

Für noch nicht mündige Personen wird die Unterstützung nach dem Satz 400 und 500 Kr. berechnet. Sofern der gesetzliche Versorger derselben wenigstens 2000 Kr. Einkommen hat, fällt das Recht auf Unterstützung fort. Hat dieselbe keinen gesetzlichen Versorger oder ernährt sich selbst, wird die Unterstützung nach vollem Satz berechnet. Dasselbe geschieht, sobald sie das Mündigkeitsalter erreicht.

Die Unterstützung darf nicht zwei Drittel des Jahreseinkommens übersteigen und wird je nach dem Umfang, in dem die Arbeitsfähigkeit geschwächt ist, bestimmt. Die Unterstützung dauert so lange, als diese Beschränkung vorliegt. Bei vollständiger Invalidität darf die Unterstützung nicht weniger betragen, als die Hälfte des Jahreseinkommens des Betroffenen, und sie darf in keinem Falle 1000 Kr. übersteigen.

§ 4. Kommt die betreffende Person bei dem Unfall oder durch dessen Folgen um, werden 50 Kr. Begräbniskosten gezahlt. Außerdem erhält die Wittve und die von dem Verunglückten versorgten Kinder eine Unterstützung von 25 pCt. für die Wittve und 10 pCt. für jedes Kind von dem bisherigen Jahreseinkommen. Die gesammte Unterstützung darf aber 2/3 dieses nicht übersteigen.

§ 7 bestimmt, daß die zu begründende k. Ver. Versicherungskasse die Höhe der Unterstützungen festsetzt, doch kann an einen Ausschuss von 6 Mitgliedern rekursirt werden, der von den Gemeinden für diesen Zweck einzusetzen ist.

§ 11 enthält Bestimmungen über die zu begründende Versicherungsanstalt, die unter Aufsicht des Ministers des Inneren steht.

§ 12. In den ersten 10 Jahren ist das Doppelte der ausbezahlten Unterstützungen zu bewilligen und wird die überschüssige Hälfte zur Bildung eines Kapitalfonds verwandt. Nach Ablauf der 10 Jahre sollen die Renten dieses Kapitalfonds die Unterstützungen ersetzen.

§ 13. Der Betrag für Zuschüsse wird im ersten Jahre von der Staatskasse kreditirt, am Salusse aber durch eine in den einzelnen Gemeinden erhobene Besteuerung der Einkommen über 200 Kr. bzw. über 1500 Kr. erhoben.

§ 14. Die Staatskasse leistet auch nach dem zehnten Jahre die sich als nothwendig herausstellenden Zuschüsse.

Die letzten Paragraphen bestimmen die Zuschüsse, die den Personen, welche im Staatsdienst, bei der Marine oder dem Heere beschäftigt sind, gewährt werden, wenn sie durch Unfall zu Schaden kommen, sowie die Schadenersatzpflichten der Arbeitgeber, wenn sie an dem Unfall die Schuld tragen.

Ob es weise ist, die ganze Last der Unfallunterstützung den Steuerzahlern aufzuerlegen, anstatt die Unternehmer durch hauptsächliches Mittragen der Last für sorgfältigere Unfallverhütung zu interessieren, was sicherer zu erreichen ist durch berufsmäßige Organisation der Unfallversicherung, das zu entscheiden müssen wir unseren dänischen Parteigenossen überlassen. Wenn aber alle Steuerzahler mit mehr als 200 und 1500 Kronen die Kosten der Unfallversicherung aufbringen sollen, dann soll man nicht so engherzig sein, von der Unterstützung diejenigen auszuschließen, die 2000 Kronen und mehr Einkommen haben. Auch die Bestimmungen über die Höhe der Unterstützung müßten in einem von Sozialisten vorgelegten Entwurfe nicht gerade angenehm an. Zum Beispiel wird danach in Dänemark eine Wittve, sofern sie nicht fähig ist, sich etwas hinzuverdienen — und deren wird es wohl auch in Dänemark genug geben — mit 200—250 Kronen Minimalrente auch noch am Hungertuche nagen müssen.

## Gewerkschaftliches.

Sämmtliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Ausparierungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Der Streik der Töpfer Geras ist siegreich beendet.

**Achtung!** Alle diejenigen, welche vom Streik bei der Firma Demitt u. Herz noch Viren haben, die den Stempel der Gewerkschaftskommission tragen, werden aufgefordert, sie, ob leer oder gezeichnet, bis Sonnabend, den 26. Oktober, abends 10 Uhr, abzuliefern an Richard Jochl (Restaurant Nichte), Georgenkirchstraße 49.

**Sammeliste 658** der streikenden Bergolder ist verloren gegangen; auf derselben sind 125 M. gezeichnet. Sie ist anzuhalten und an den Kassirer der Lohnkommission, Ferd. Steidel, Friedrichsbergstr. 20, 3 Tr. abzuliefern.

Die Sattler Offens sind mit der Firma J. F. J. Müller in Lohn Differenzen gerathen.

In der Porzellanfabrik von Schäfer u. Vater in Rudolstadt legten am Sonnabend 39 Maler die Arbeit nieder, weil die Firma trotz stötesten Geschäftsganges sich nicht entschließen konnte, eine allgemeine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen. Der Durchschnittsverdienst, den die Maler in den letzten 15 Wochen hatten, wird auf 14,47 M. wöchentlich angegeben. Es soll vor gekommen sein, daß mancher Familienvater am zweiten Sonnabend (alle vierzehn Tage ist Feiertag, doch gibt es jeden ersten Sonnabend 15 M. Vorzuschuß) mit 50 Pf., 1 oder 2 M. nach Hause gegangen ist.

In Friedberg in Oberhessen geriethen die beim Bahnbau beschäftigten Italiener mit dem betreffenden Unternehmer in Lohn Differenzen, infolge deren der größte Theil von ihnen abreiste.

Die junge russische Arbeiterbewegung erfordert immer neue Opfer. Die „Detuschije Listki“, ein in London erscheinendes Blatt der russischen Flüchtlinge, theilen mit, daß Anfang September in Jekaterinosslaw, einer Stadt in Südrussland, vier Arbeiter der Wrangelschen Fabrik, Tom, Rasenoff, Fein und Semirouff, verhaftet worden sind. Im Zusammenhang mit diesen Verhaftungen stehen die in derselben Stadt vorgenommenen Hausdurchsuchungen bei dem Zahnarzt Eplien und dem Arbeiter Metizky. Der beiden letzteren hat die Polizei nicht habhaft werden können. Es wird jetzt in ganz Südrussland eifrig nach ihnen gefahndet.

## Dereitschen und letzte Nachrichten.

**Niel, 22. Oktober.** (Privat-Telegramm.) Das Panzerschiff „Württemberg“ ist gestern im kleinen Belt bei Steud festgefahren auf einem Steineriff. Wasser ist in den Raum eingedrungen. Die Panzerschiffe „Sachsen“, „Brandenburg“ und Westdampfer mit Prähmen assistiren. Der Wind ist sehr ungünstig. Das Schiff muß viel leichtern.

**Wien, 22. Oktober.** (B. L. W.) Milheimer Aufrührerprojek. Um 7 1/2 Uhr abends wurde der Wahspruch der Geschworenen verkündet. Durch denselben wurden sämtliche Angeklagte der Theilnahme am Aufrühr, Aufruf und Landfriedensbruch, bezw. der Räuberscharverhaftung für nicht schuldig erklärt. Bei 4 Angeklagten wurden sämtliche Schuldsragen verneint. Um 8 1/4 Uhr verkündete der Gerichtshof das Urteil. Bei dem Angeklagten Eisenbarth erkannte der Gerichtshof wegen vorsätzlicher Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs unter Annahme mildernder Umstände auf 5 Monate Gefängnis. Der Angeklagte Jesner erhielt wegen qualifizirter Sachbeschädigung ebenfalls 5 Monate Gefängnis; der Angeklagte Wollner wurde wegen des gleichen Vergehens zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Angeklagten Habastadt und Günter erhielten wegen groben Unfalls 3 Wochen, die Angeklagten Schumacher und Willeis ebenfalls wegen groben Unfalls 6 Wochen Haft. Die letztere Strafe wurde für verdrößt erklärt.

**Lemberg, 22. Oktober.** (B. H.) Der Gerberstreik in Stanislau ist beendet. Gegen 25 Streikende hat der Staatsanwalt wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit Anklage erhoben.

**Paris, 22. Oktober.** (B. H.) Die Deputirtenkammer wurde heute durch Kammerpräsident Bisson mit einer patriotischen Rede über die Expedition nach Madagaskar eröffnet. Hierauf wurden die Tage festgesetzt, an welchen die eingelaufenen Interpellationen zur Diskussion kommen sollen. Danach werden am Donnerstag die Interpellation über die Vorgänge in Carmaux, am Freitag die Südbahn Angelegenheit und am Sonnabend die Madagaskar Frage besprochen werden. — Die heutige erste Senatssitzung wurde mit einer Ansprache des Präsidenten Challemel-Lacour eingeleitet, welche von den Senatoren mit großem Beifall aufgenommen wurde.

**Sofia, 22. Oktober.** (B. H.) Die Eisenbahn ist bei Phipoppel wegen Hochwassers unterbrochen.

**New York, 22. Oktober.** (B. H.) Die Regierung der Vereinigten Staaten trifft Vorbereitungen für den Fall, daß die Anerkennung der kubanischen Insurgenten als kriegführende Macht Schwierigkeiten bereiten und England gegen Venezuela Ernst machen sollte. Nach den Dispositionen des Marine-Ministers sollen die besten Schiffe zu einem nordatlantischen Geschwader vereinigt werden und den ganzen Winter über kriegsbereit bleiben.

## Lokales.

**Zur Stadtverordneten-Wahl.** Die Wählerliste für den 17. Kommunal-Wahlbezirk ist beim Genossen Wörner, Ritterstraße 15, einzusehen.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Wegen unvorhergesehenen Rücksichts des durch Erkrankung an der weiteren Lehrtätigkeit verhinderten Lehrers Herrn A. Witz macht sich nachstehende Aenderung des Lehrplans erforderlich: In der Nordschule wird von nächster Woche ab Montags in Nationalökonomie und Mittwochs in Deutsch (heute wird also im Norden noch ausnahmsweise Nationalökonomie unterrichtet), in der Südschule von heute ab Mittwochs in Geschichte und Donnerstags in Deutsch unterrichtet. Den Unterricht in Deutsch erteilt jetzt in beiden Schulen Herr Heinrich Schulz. Am nächsten Donnerstag fällt der Unterricht mit Rücksicht auf die öffentlichen Volksversammlungen in beiden Schulen aus. Der Vorstand.

**Die Parteigenossen von Nixdorf,** welche sich noch nicht in die Listen der Parteispedition eingeschrieben haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß solche an folgenden Stellen bis zum 1. November ausliegen: Schmidt, Kottbuser Damm 101. Barthel, Hermannplatz 7. Hilpert, Kottbuserstr. 1. Deißhaus, Hermannstraße 52. Narrias, Hermannstraße 120. Herrmann, Kirchhofstraße 1. Thomas, Bergstraße 162. W. Krüger, Prinz Handjerystraße 53. Vom 1. November ab liegen die Listen nur beim Parteispeditur Ostermann, Jägerstraße 70 aus, wo zugleich das Parteitag-Protokoll, wie sämtliche sozialdemokratische Broschürenliteratur zu haben ist. Es ist Pflicht der Genossen, rege für die Parteispedition zu agitieren. Der Vertrauensmann.

Nicht am Freitag, wie wir irrthümlich meldeten, sondern heute, Mittwoch, wird das Opernhaus mit „Fidelio“ eröffnet.

**Das Opernhaus** ist fertig gestellt und die Arbeiter, die den Bauzeitplan in neuer Pracht erfüllen ließen, haben die Stätte ihres Wirkens zu verlassen, um einem hohen Adel und zahlungsfähigen Publikum Platz zu machen. Diese Herrschaften kümmern es selbstverständlich nicht, unter welchen Qualen die Arbeiter in dem Prachtgebäude schaffen mußten. In erster Linie, so berichtet man uns aus deren Kreisen, muß erwähnt werden, daß namentlich im Theater- und Konzertsaal eine derartig verstaubte und dumpfige Luft herrschte, daß fast ein jeder permanent an Kopfschmerzen litt. Und nicht genug daran, daß die Arbeiter in dieser gesundheitsgefährlichen Atmosphäre die reguläre Arbeitszeit zubrachten, wurde ihnen von Beginn des Baues bis zum Schluß aufgegebun, bis abends 8, 10 und auch 12 Uhr Ueberstunden zu arbeiten; ja es ist gegen den horrenden Zuschlag von zehn Pfennigen pro Stunde sogar verschiedene Nächte hindurch gearbeitet worden. Daß die Arbeiter in diesem, vom Staate unterhaltenen Gebäude auch Sabotageaktionen verübten, ist nach den Beispielen im Igl. Schloß, in der Gnadenkirche und in der Kirche mit der weggeworfenen Kameelinschrift selbstverständlich. Im Punkte der Sonntagarbeit hat sich besonders die Bergoldfirma C. Böhmlich, sowie das Malergeschäft von Sabotta hervorgethan. Erwähnt sei, daß im Antreiben zur Ueberstundenarbeit namentlich der Bauarbeiter Kuschke geradezu glänzende Leistungen vollbracht hat; bei Beginn des Baues mußten die Arbeiter im Hause beschäftigten Firmen durch Unterschrift verpflichten, allabendlich 1/2 Uhr im Baubüro Rapport zu Ueberstunden entgegen zu nehmen. Zur Kennzeichnung des bei dem Baue herrschenden Arbeitssystems sei angeführt, daß, trotzdem bereits am Sonnabend, den 12. Oktober, viele Arbeiter entlassen wurden, die zurückbleibenden auch in der letzten Woche tapfer Ueberstunden arbeiten mußten, bis auch sie am vorigen Sonnabend gehen mußten.

Am selben Abend haben die Vertreter der bürgerlichen Presse den Prachtbau besichtigt und ein langes und breites über die gefundene Herrlichkeit in ihren Blättern geschrieben. Es gehört zum guten Ton und gilt als Zeichen ganz besonderer Staatsstreue, wenn man in solchen Berichten ängstlich jedes Wort vermeidet, das sich mit den Qualen der Ausgebeuteten auch nur andeutungsweise befaßt.

**Bei der am Montag** erfolgten Einweihung des Kaiserin Augusta Denkmals hat sowohl der frühere Stadtverordnete-Vorsteher Herr Strug (unser Vorgesetzter), als auch Herr Oberbürgermeister Zelle eine Rede gehalten und dabei ein begeistertes Hoch auf den Kaiser ausgebracht. Strug hat einen Orden erhalten, Zelle nicht.

**Die Fürsorge des Staates** für diejenigen, die sich in seinem Dienst während eines Lebens voller Arbeit und Entbehrungen aufgeopfert haben, tritt recht anschaulich in einer Notiz zu Tage, die wir in der in Charlottenburg, Spandauerstraße 26, erscheinenden „Monatsschrift für die preussischen Justiz-Kanzleigehilfen“ finden. Es heißt in Nr. 8 dieser Zeitschrift: „Eine Bitte um Unterstützung ist der Redaktion von dem ausgeschiedenen Kanzleigehilfen Herrn Karl Jgel in Oppeln zugegangen. Derselbe war Auswiesener seiner der Redaktion eingereichten Atteste früherer Lehrer und Organist, qualifizierte nach einer Reihe von Jahren seinen Posten, weil er in eine unwirtschaftliche Gegend versetzt wurde, und trat als Kanzleigehilfe bei einem Amtsgericht ein. Nachdem er 18 Jahre als solcher fungiert, mußte er diese Stelle Altersschwäche wegen aufgeben und erhielt von der Justizverwaltung nunmehr eine monatliche Unterstützung von zehn Mark. Daß derselbe hiervon, selbst wenn er ohne Familie dagestanden hätte, nicht leben konnte, liegt auf der Hand, derselbe war oben ein Verheirateter und hat aus einer dritten Ehe noch zwei schulpflichtige Kinder zu ernähren, während er selbst bereits 64 Jahre alt und zu jeder Arbeit unfähig ist. Er war deshalb nach seinem Ausscheiden als Kanzleigehilfe vorzugsweise auf die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen angewiesen und nimmt nunmehr die Theilnahme seiner früheren Kollegen, der Justiz-Kanzleigehilfen in Anspruch. Der Hunger ist der tägliche Gast an seinem Tische, wie er schmerzvoll uns schreibt. Einer antilichen Befähigung dieser lehteren Thatsache bedurfte es selbstredend unter den geschilderten Verhältnissen nicht. Die Redaktion hat ihrerseits die augenblickliche Noth einigermaßen zu lindern gesucht und fordert nunmehr die sämtlichen Abonnenten der „Monatsschrift“ hierdurch auf, ihrem früheren Kollegen, im besonderen zugleich im Hinblick auf sein hohes Greisenalter von 64 Jahren, ebenfalls thätkräftigen Beistand durch Geldbeiträge zu leisten.“

Die zehn Mark monatliche Unterstützung, die man diesem im Staatsdienst arbeitsunfähig gewordenen Greis gnädig gewährt hat, bilden ein Pendant zu den Hunderttausenden, mit denen die Familie eines preussischen Ministers allerdings aus unkontrollierbaren Fonds wieder auf die Beine gebracht worden ist.

**Die staatsverhaltenden Blätter** aller Parteirichtungen stehen auf ziemlich gleicher Höhe, wenn es gilt, durch sogenannte Heiraths-Annoncen Geld zu verdienen. Kürzlich haben wir das zur Zeit am meisten in der Genuß- und Demagogik-Kunst geübte Blatt der frommen Zentrumspartei, die „Germania“, verschiedentlich festgenagelt, heute wollen wir

einmal ihre holde Segnerin, die „Königliche Zeitung“, auf Herz und Nieren prüfen. In Nummer 888 dieses in ein Hotel od. bess. Restaurant einzubringen, oder die Bekanntheit einer geschäftsl. u. kath. jungen Dame oder Wittwe mit Vermögen u. verträgl. Charakter zu machen, um eventl. ein Geschäft zu übernehmen. Vermittl. von Eltern u. Verw. gerne gesehen.

**Nr. 1. Heirath.** Tüchtiger Sprachkund. Fachmann, anf. 30er, mit Vermögen, von häßlicher Figur, wünscht in ein Hotel od. bess. Restaurant einzubringen, oder die Bekanntheit einer geschäftsl. u. kath. jungen Dame oder Wittwe mit Vermögen u. verträgl. Charakter zu machen, um eventl. ein Geschäft zu übernehmen. Vermittl. von Eltern u. Verw. gerne gesehen.

**Nr. 2. Heirath.** 175 reiche Partien sende zur Auswabl. Offerten Journal Berlin, Charlottenburg 2. Es nimmt sich zu prächtig aus, wenn Blätter solchen Schlagens wader auf die „sozialdemokratische freie Liebe“ loschimpfen.

**Kultusminister Dr. Vosse und die Freireligiösen Gemeinde.** Die Antwort des Ministers auf die Beschwerden gegen das Provinzial-Schulkollegium, dessen Verfügungen und Strafen gegen die Sprecher der Freireligiösen Gemeinde noch in aller Munde sind, ist nun eingetroffen. In der beschließenden Versammlung der Gemeinde vom Montag Abend wurden drei fast gleichlautende Antwortschreiben aus dem Kultusministerium an die Beschwerdeführer, Abg. Vogt, Herr, Fr. Altman und Dr. Dr. Wille zur Verlesung gebracht. Das an Dr. Wille gerichtete Schreiben giebt die Ansichten des Kultusministers am ausführlichsten wieder; wir bringen dasselbe nachstehend unverkürzt zum Abdruck:

„Auf die Beschwerde vom 16. September d. J. erwidere ich Em. Wohlgeborenen, daß ich mich nicht veranlaßt sehe, die Strafverfügung des königl. Provinzial-Schulkollegiums hieselbst vom 16. August d. J. aufzuheben, soweit durch dieselbe gegen Sie wegen zehnmaliger Uebertretung des Ihnen bereits früher wiederholt ausgesprochenen Verbots der unterrichtlichen Thätigkeit eine Exekutivestrafe von 1000 M. festgesetzt worden ist. Die Ausführungen Ihrer Beschwerdeschrift, daß es sich bei den unter Strafe gestellten Vorträgen nicht um Unterrichtstheilung, sondern um religiöse Versammlungen gehandelt habe, vermag ich als zutreffend nicht zu erachten, denn nach den angeführten einwandfreien Ermittlungen sind die von Ihnen abgehaltenen sonntäglichen 9 Uhr-Vorträge über die Grundzüge und Bestrebungen der Freireligiösen Gemeinde nur eine Fortsetzung und Erneuerung des bereits früher als konfessionlosiger Unterrichtstheilung erklärten Tugendsunterrichts zur Vorbereitung auf die Feier der Jugendaufnahme in der Freireligiösen Gemeinde.“

Das ergibt sich insbesondere auch aus dem Wortlaut der mir vorliegenden Anklageurkunde der fraglichen Vorträge durch den Vorstand der Freireligiösen Gemeinde, worin es heißt: „Ein regelmäßiger Besuch wird denjenigen Kindern dringend empfohlen, welche in kurzer Zeit an der Feier der Jugendaufnahme (Konfirmation) theilnehmen. Jedem, die Vorträge besuchenden Kinde, wird der Besuch in einem von der Gemeinde gelieferten Pelt bescheinigt, welches das Kind regelmäßig mitzubringen hat. Die Eltern werden ersucht, darauf zu achten, und auch die Kinder pünktlich zu schicken.“ Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß der Zweck der sonntäglichen Frühvorträge der Unterricht der Kinder der Freireligiösen Gemeinde ist.

Hiernach ist die Strafverfügung des königl. Provinzial-Schulkollegiums gerechtfertigt. Dieselbe bedarf nur insoweit einer Modifikation, als an die Stelle der verhängten Geldstrafe im Unvermeidlichen eine Haftstrafe von drei Monaten — nicht von 100 Tagen — zu treten hat. Wenn ich gleichwohl das königl. Provinzial-Schulkollegium heute angewiesen habe, die verhängte Strafe von 1000 M. zunächst nur in Höhe von 300 M. zu vollstrecken, so wollen Sie darin den Ausdruck thumlichster Milde (!) und der Erwartung (!) sehen, daß Sie den gesetzmäßigen Geboten der beruflichen Behörden Folge leisten und mich nicht in die Lage bringen werden, mit der vollen Schärfe der gesetzlichen Mittel gegen Sie vorzugehen.

Vosse.

Es knüpft sich an die Verlesung dieser recht interessanten Schriftstücke eine lebhafteste Diskussion, in der von allen Rednern dem Empfinden Ausdruck gegeben wurde, daß man alle gesetzlich zulässigen Mittel für die Gewissens- und Vernunftfreiheit ins Feld führen müsse. Die vorhin genannten drei Personen, denen die Ausübung ihrer Thätigkeit in der Gemeinde unmdglich gemacht ist, werden tüchtige Juristen mit der Führung ihrer Sache betrauen. Falls einer der Genannten verhaftet wird, soll der Rechtsbeistand sofort das Erforderliche veranlassen. Die Gemeinde will die Angelegenheit mit dem Provinzial-Schulkollegium von dem ordentlichen Richter entscheiden haben.

Es wurde hervorgehoben, daß in dem Bescheide des Ministers kein Gnadenakt zu erblicken sei, denn nach einem Reskript vom Jahre 1817 könne der Minister nicht mehr als 300 M. oder 4 Wochen Haft verhängen. Wie man hört, wird die Gemeinde noch in einem Flugblatte der Oeffentlichkeit von dem Vorgehen der Behörden Kenntniß geben.

**Der Rathshausthurm** wurde, wie bereits gemeldet, vom 8. April bis 10. Oktober von 63 500 Personen bestiegen. Die Zahl ist größer, als in den letzten 25 Jahren zusammengezählt; es erklärt sich dies daraus, daß in diesem Jahre die Freizeigung ohne Entgelt gestattet wor. Wie nun gemeldet wird, beabsichtigt man im nächsten Jahre wieder eine „kleine Gebühre“ für die Besteigung einzuführen, da man aus Anlaß der großen Gemeinde-Anstellung sonst einen zu großen Andrang befürchtet. — Da wäre Schädlichkeit und Krähwinkel in recht marfanter Weise vereinigt. Wir nehmen vorläufig an, daß diese Nachricht eine Gute ist.

**Eine anstößige Anordnung** der weiblichen Arbeitskraft wird seit einiger Zeit in der Schokoladenfabrik von Sarotti, Welle-Allee 81, betrieben. In der Fabrik sind etwa hundert Arbeiterinnen beschäftigt, welche dem gesetzlich vorgeschriebenen elfstündigen Maximalarbeitszeit zum Trost bei einer im ganzen zweistündigen Pause von morgens 7 Uhr bis abends 9 Uhr arbeiten müssen. Es ist den Arbeiterinnen angekündigt worden, daß in den folgenden Wochen sogar noch länger gearbeitet werden soll. Der Verdienst der Arbeiterinnen beträgt bei normaler Arbeitszeit zwischen 10 und 14 Mark.

**Eine eigenartige Fundgeschichte** macht in Droschkentuschkreisen viel von sich reden. Einer Darstellung der „Allg. Fahr-Zeitung“ hierüber entnehmen wir folgende Einzelheiten: Der Fuhrherr Guth, Monbijou, Willemsstraße, hatte ein silbernes Zigarrenetui in das Fundbureau des Vereins Berliner Droschkentuschler eingeliefert. Wenige Tage darauf wurde der Fundgegenstand von einem Schuhmann, welcher sich nicht nur durch seine Uniform und Nummer, sondern auch noch durch seine Tageskarte legitimirte, reklamirt. Derselbe gab an, daß er im Antrage des Herrn Dr. Lessing aus der Drakestraße komme, um den Zigarrenbehälter abzuholen. Man bedachte dem Beamteten, daß der Fuhrherr wohl für seine Ehrlichkeit eine Belohnung verdient hätte, worauf der Beamte erwiderte, daß dem betreffenden Fuhrherr eine anständige Belohnung zugesichert sei und ihm dieselbe nachträglich zugestellt werden würde. Dem Beamteten wurde daraufhin auslandlos der Fundgegenstand ausgefolgt.

Raum hatte der Beamte das Bureau verlassen, als der Fuhrherr des Zigarrenbehälters, Fuhrherr Guth, kam und fragte, ob der Fundgegenstand schon abgeholt sei. In den Säulen sei eine Bekanntmachung erschienen, laut welcher für ein verloren gegangenes silbernes Zigarrenetui, dessen Beschreibung auf das von ihm eingelieferte passe, 30 M. Belohnung ausgezahlt seien. Nachdem Guth das Vorgesagte erfahren, begab er sich zu Dr. Lessing und theilte demselben mit, daß er der Fuhrherr sei. Von Dr. Lessing erfuhr Guth, daß der Schuhmann sich selbst erbaten habe, den verlorenen Gegenstand herbeizuschaffen und daß jener dem Schuhmann nicht nur 30 M., sondern 40 M. Belohnung gegeben habe, welche Guth mit jenem theilen solle. Der Schuhmann war mittlerweile nach der Wohnung des Guth gegangen und der Frau desselben gesagt, daß er ihm an einem bestimmten Orte treffen wolle, um ihm 10 M. Belohnung auszuhändigen. Guth wandte sich nunmehr an das Polizeipräsidium, bei welchem der fragliche Schuhmann Dienst thut, und soll nun, wie verlautet, die volle Belohnung ausgezahlt erhalten haben.

**Die hiesigen Kunstler,** welche die Wellenausstellung in Vastago besichtigt haben, jammern darüber, daß ihnen die zugesprochenen Medaillen noch nicht zugesandt seien. Ein biischen langsam allerdings in anbeacht der sonst gerade in Amerika üblichen Fortsch.

**Mit der Eingemeindungsfrage** wird sich die Stadtverordneten-Versammlung nunmehr in der Sitzung am nächsten Donnerstag zu beschäftigen haben. Die ursprüngliche Vorlage des Magistrats ist bekanntlich durch den Ausschuss in wesentlichen Punkten abgeändert worden. Die Stadt, W o m m s e n und Genossen haben den Antrag gestellt, unter Ablehnung des Ausschussesantrages dem ursprünglichen Magistratsantrage mit der Maßgabe zuzustimmen, daß der nicht in die dort bezeichnete Grenze fallende Theil von Rummelsburg mit eingemeindet, dagegen der Exzerzierplatz der Berliner Garnison von der Eingemeindung auszuschließen ist. — Vom Stadtverordneten Genossen S i n g e r liegt folgender Antrag vor: „Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß, vorbehaltlich der genauen Feststellung der Bedingungen, die Eingemeindung der Vororte Reinickendorf, Pantow, Weipensee, Dichtenberg, Rummelsburg, Stralau, Treptow, Hafenside, Nixdorf, Schönberg, Deutsch-Wilmersdorf und Charlottenburg im vollen Umfange erfolge.“

**Auf dem Tempelhofer Felde** werden hinter der Hofenhaide in der Richtung von Nord nach Süd mehrere größere Bäume in einer geraden Linie eingepflanzt. Damit man aber nicht glaube, daß dem Publikum damit eine Gefälligkeit erwiesen werde, sagt der Berichterstatter, der diese Neuigkeit meldet, hinzu, daß dies nur geschehe, um eine deutliche Trennung der für die Uebungen der Infanterie und der Kavallerie bestimmten Terrains herbeizuführen.

**Der Verein für Kinderwaisenkinder,** der seine Thätigkeit bei Eintritt der kalten Jahreszeit wieder aufnimmt, eröffnet in dieser Woche folgende Speiseanstalten: im Ofen, Donnerstag, den 24. Oktober, Weidenweg 95. Wedding, Freitag, den 25. Oktober, Burgdorferstr. 8. Gesundbrunnen, Sonnabend, den 26. Oktober, Buttmanstr. 7. Aus Anlaß dieser Eröffnungsfeier findet die übliche Preispeisung von Kindern der betreffenden Gegend statt.

**Im Berliner Aquarium** ist die Reptilienammlung unter anderem um zwei Schildkröten bereichert, die sich durch die flache Schale und die den Aufenthalt und dem Leben in den Flüssen des Ozeans recht angepaßten, nämlich zu Flossenfüßen umgewandelten Gliedmaßen leicht als Bewohner der hohen See ausweisen und im adriatischen Meere erbeutet wurden. Die Thiere dieser meterlang werdenden Art zeigen sich gegen ihregleichen und gegen Menschen bissig und lassen in der Aufregung ein Blasen oder Zischen vernehmen. Ein ganz merkwürdiges, hier noch nicht gesehenes Geschöpf ist ein breit gebaueter Krebs von violett-brauer Färbung, eine Süßwasser-Strabbe aus Transkaspien, die nicht wie die verwandten Taschentreiber der Nordsee in und am Meere, sondern an Ufern von Binnengewässern lebt und sich fast beständig auf dem Lande aufhält. Die neuen Gäste bewohnen den den deutschen Amphibien eingeräumten Käfig mit, der jetzt auch mehrere Geburtshelferkröten und einige neu eingeführte südamerikanische Lurche aufgenommen hat.

**Gesperrt ist für Fuhrwerk** und Reiter die Ueberfahrtsstraße am Monbijouplatz.

**Die Schneiderwitwe Marie Hecht,** die in der Nacht zum Montag ihre drei Kinder und sich zu vergiften suchte, befindet sich außer Lebensgefahr. Sie liegt als Polizeigefangene in einem besonderen Räume der Neuen Charitee.

**Der Verbrecher „Dr. Storbed“,** der sich bei seiner vor einigen Wochen erfolgten Verhaftung in Potsdam als Berliner Student ausgegeben hatte und die Nennung seines richtigen Namens beharrlich verweigerte, hat endlich sein Schweigen über seine Persönlichkeit gebrochen. Er wurde dieser Tage photographirt, damit sein Bild allen Polizeibehörden und Strafanklagen zugehe, und gleich nachdem ließ er sich bei Gericht vorführen, weil er einsah, daß nun doch bald seine Persönlichkeit festgestellt werden würde, und machte genaue Angaben. Der „Dr. Storbed“ ist der im Jahre 1865 zu Stettin geborene Schreiber Weder, welcher erst im Februar d. J. aus dem Zuchthaus zu Raugard entlassen ist, wofür er wegen schweren Diebstahls 5 Jahre zugebracht hatte. Im Jahre 1880 wurde Weder bereits wegen Diebstahls in Berlin zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Er wird sich nun wegen schweren Diebstahls und intellektueller Urkundenfälschung zu verantworten haben.

**Verschunden ist seit längerer Zeit** der Omnibuskontrolleur Paul Maurer, ein unverheirateter Mann von 34 Jahren, der bei dem Pensionär Fröhlich, Schlesischestr. 46, ein möblirtes Zimmer bewohnt. Maurer hat am 29. v. M. seine Wohnung verlassen, ohne irgend eine Andeutung zu machen, wohin er sich begeben wolle.

**In Feuergefahr** schwebte Montag Abend das Fabrikgrundstück Mariannenstr. 31/32. Kurz nach 7 Uhr kam die Meldung „Mittelfeuer“; sofort ließ Branddirektor Giersberg Alarm an mehrere Wachen gehen, so daß schon nach wenigen Minuten sechs Jüge mit einer Dampfspritze und der mechanischen Leiter erschienen. Der vierte Stock, in welchem sich die Dampfzischlerei von Schoy, das Dampfagewerk von Luhe und eine Metallfabrik befinden, stand in hellen Flammen, die sich auch durch die Deden bald Durchzug nach den unteren Etagen bahnten. Aus mehreren Röhren wurde sofort Wasser gegeben, und nach etwa halbstündiger Löscharbeit konnten die Aufräumungsarbeiten beginnen. Verhört wurden Metall- und Waarenvorräthe, Wiedelle und werthvolle Zeichnungen von vielen tausend Mark. Der beträchtliche Feuerschaden ist jedoch durch Versicherung gedeckt.

**Einen tödtlichen Ausgang** hat für einen der Beteiligten ein Zusammenstoß zweier Wagen gehabt, der sich am 12. d. M. in der Münzstraße abspielte. Damals kam aus der Hochstraße ein Möbelwagen in demselben Augenblick in die Münzstraße hineingefahren, als ein Pferdeabfuhrwagen von der Hasenhaide her durch die Münzstraße nach der Kottbuserstraße zu fuhr. Es kam zu einem heftigen Zusammenstoße, bei dem fünf Per-

sonen, die auf der vorderen Plattform des Pferdebahnwagens standen, verletzt wurden. Der 63jährige Packhofarbeiter Johann Witting aus der Adelerstr. 150 trug eine schwere Verletzung am Unterleib davon. Die Wunden gingen schließlich in Eiterung über, und Witting ist inzwischen im St. Hedwigs-Krankenhaus in der Gr. Hamburgerstraße gestorben. Er hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

**„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!“** Die auf administrativem Wege über Dr. Bruno Wille verhängte Haftstrafe ist, wie die „Volk-Zeitung“ mittheilt, nicht auf 250 Tage, sondern nur auf drei Monate festgesetzt, da das Provinzial-Schulcollegium nicht über drei Monate erkennen darf. Man sieht, wie beschränkt auch die Nachbefugnisse eines ordentlichen Provinzial-Schulcollegiums sind. Nicht einmal über drei Monate!

**Beim Abspringen vom Pferdebahnwagen verunglückt,** am Montag Vormittag in Nixdorf der in der Hermannstraße wohnhafte Gärtner Hensel. D. kam so unglücklich zu Falle daß er ein Bein brach.

**Zwei jugendliche Ladenkassen-Diebe** wurden in Nixdorf festgenommen, als sie einem Zigarrenhändler in der Erkstraße die Ladenkasse ausgeraubt hatten. Beide sind bereits verurtheilt.

**Es ist schon oft vor dem Waschen farbiger Gegenstände,** wenn jemand auch nur die geringste Verletzung an den Händen hat, gewarnt worden. Das Auserachlassen der erforderlichen Vorsicht in dieser Beziehung hat der 63jährige Kaufmannswittwe Louise Hirte, die seit dem vergangenen Frühjahr bei dem Faktor Möhn in der Rositzstraße 20 die Wirthschaft führt, eine bedenkliche Erkrankung eingebracht. Frau Hirte hatte sich mit einer Gabel in die Hand gestochen, der an sich auch geringfügigen Verletzung aber keine Bedeutung beigelegt. Ohne auch nur einen Verband anzulegen, verichtete sie in der gewöhnlichen Weise ihre Arbeiten. Nachdem sie gelegentlich auch farbige Strümpfe gestrickt hatte, trat bald eine Anschwellung der Hand ein, die die Frau am Sonnabend nöthigte, ein Krankenhaus aufzusuchen. Es war eine Blutvergiftung entstanden, deren Heilung auch im günstigen Falle längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

**Festgestellt worden ist der Mann,** der am Sonntag Nachmittags in der Lothringergasse, als er eben einen Pferdebahnwagen besteigen wollte, rücklings vom Trittbrett fiel und bald darauf in einem Krankenhaus starb. Es ist der Schlächtermeister Karl Witt aus der Lothringergasse 54.

**Im Landwehrkanal am Tempelhofer Ufer** fanden Montag, abends gegen 6 Uhr, zwei Arbeiter die Leiche einer Frau, die etwa 80 Jahre alt gewesen sein mag. Um wen es sich handelt, hat man bis jetzt nicht feststellen können. Nach Dresden zeigt infolgedessen eine Spur, als die Schnürstiefel der Frau die Firmenbezeichnung „Heinrich Kumpel, Dresden, Schloßstr. 34“ tragen.

**Polizeibericht.** In der Nacht zum 21. d. M. hatte eine in der Hollmannstraße wohnhafte Frau den Versuch gemacht, sich und ihre drei Töchter im Alter von 7, 4 und 1 1/2 Jahren durch Kohlendunst zu vergiften. Unter ärztlichem Beistande erholten sich jedoch die Kinder bald und auch die Mutter wurde ins Leben zurückgerufen. — Abends sprang am Tempelhofer Ufer eine Frau in den Landwehrkanal und ertrank. — An der Ecke der Marktgraben- und Jägerstraße wurde eine Frau durch eine Droschke überfahren und am Arme und Beine erheblich verletzt. — Im Laufe des Tages fanden acht unbedeutende Brände statt.

#### Witterungsübersicht vom 22. Oktober 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (1895)
Swinemünde	761	SO	2	Dunst	3
Hamburg	757	SO	3	bedeckt	3
Berlin	760	S	3	Nebel	1
Biesbaden	758	SW	—	halb bedeckt	2
München	759	D	2	wolkenlos	-2
Wien	760	WS	2	wolkenlos	2
Saparanda	759	SW	—	halb bedeckt	-4
Petersburg	759	WS	1	bedeckt	1
Cort	761	NO	4	heiter	4
Aberdeen	764	WS	3	halb bedeckt	2
Paris	755	N	1	bedeckt	2

**Wetter-Prognose für Mittwoch, den 23. Oktober 1895.** Nüchtes, zunächst meistens trübes Wetter mit Niederschlägen und frischen westlichen Winden, nachher auflarend. Berliner Wetterbureau.

### Gerichts-Zeitung.

**Gegen den Anarchisten Schloffer Karl Wiesenthal** wurden gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I. zwei Anklagen wegen „Aufreizung“ verhandelt. Am 4. Juli d. J. fand in einem Lokale eine Anarchisten-Versammlung statt, in welcher u. a. auch der Angeklagte als Redner auftrat. Nach den Aufzeichnungen des überwachenden Polizeileutnants Schmidt hat der Angeklagte dabei ausgeführt, daß einige Genossen sich zu Thaten hätten hinreißen lassen, welche sich mit dem engen Verstande der bestehenden Mitbürger nicht verträgen. Der Redner soll nach der Anklage Verbrechen verherrlicht und speziell Ravachol und seine That gepriesen haben.

Der Angeklagte war ferner als Redner in einer Versammlung der Metallarbeiter aufgetreten, welche am 5. September in einem Lokale in der Alten Jakobstraße stattfand. Er knüpfte an die Rede des Kaisers vom 2. September an und soll den Arbeitern Mangel an Muth zu „Thaten“ vorgeworfen haben. Der Angeklagte behauptete, daß seine Ausführungen von den Beamten falsch aufgefaßt worden seien. Er habe die Thaten des Ravachol und anderer nicht verherrlicht, sondern nur darauf hingewiesen, daß sie erklärlich seien. Er sei überhaupt nicht mehr für die Propaganda der That, sondern habe seine Ansicht in dieser Beziehung geändert. In seiner zweiten Rede habe er den Kampf von 1870 nur bildlich herangezogen, er habe angesichts der Thatfache, daß viele Fabrikanten ihre Arbeiter am Seidantage hätten feiern lassen, ohne sie zu entschädigen, den Generalstreik empfohlen und nach dieser Richtung sie zum Kampf aufgefordert. Die Beweisaufnahme ergab dasselbe Bild wie in früheren ähnlichen Verhandlungen, den Belastungszeugen traten Entlastungszeugen entgegen, welche die Ausführungen des Angeklagten in seinem Sinne aufgefaßt hatten. Staatsanwalt Rangow stellte sich natürlich auf Seiten der Beamten, er hielt den Angeklagten in beiden Fällen für überführt und beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von einem Jahre. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wiber, plädierte auf Freisprechung, worauf der Angeklagte selbst noch eine längere Verteidigungsrede hielt, worin er sich besonders dagegen verwahrte, daß er Mord und Diebstahl als geeignet bezeichnet haben solle, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Der Gerichtshof hielt nur im ersten Falle der Anklage eine Aufreizung für vorliegend und erkannte hierfür auf 6 Monate Gefängnis, wovon ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft im Verlaufe der Verhandlung abgezogen wurde.

**Die Verurtheilung des Staatsanwalts Rucker.** Neben dem bereits gemeldeten Fall wird aus Bockum des weiteren berichtet: Der Staatsanwalt Rucker fand Sonnabend als Angeklagter vor dem hiesigen Schöffengericht, um sich gegen die

Beschuldigung zu vertheidigen, wider besseres Wissen in einem Briefe den Kaufmann Varlen aus Tüßeldorf bezichtigt zu haben, mit einer gewissen Ködber, die im Hochmuth Gefängnis eine Strafe abbüßte, im Lagerraum des Gefängnisses Unzucht getrieben zu haben, mit anderen Worten, den Kläger verleumderisch beleidigt zu haben. Der Thatbestand ist folgender: Der Bittensfabrikant Wilhelm Varlen wurde von der Ködber an dem Tage, an welchem sie aus der Haft entlassen wurde, vor dem Gefängnis erwartet, um ein Paket in Empfang zu nehmen. Er ist mit derselben in den Keller des Gefängnisgebäudes gegangen und hat daselbst mit derselben Schnaps getrunken. Dies ist dem Staatsanwalt zu Ohren gekommen. Er erließ ein Protokoll nach Gelfenkirchen, nach welchem die Ködber eidlich zu verneinen sei, ob sie mit Varlen in näherer Beziehung gestanden habe und ob derselbe mit ihr im Gefängnis Unzucht getrieben habe. Obwohl die K. das Gegentheil behauptet, hat Rucker ein Schreiben erlassen, in welchem dem Varlen das Betreten der Anstalt untersagt wird, weil er an dem fraglichen Tage die aus dem Gefängnis Entlassene in Empfang genommen, mit ihr im Keller Branntwein getrunken und offenbar Unzucht getrieben habe. Zunächst wird zum Verhör der Zeugin geschritten. Dieselbe wird verurtheilt und befundet, sie sei am 1. August v. J. aus einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe entlassen und vor dem Gefängnis von Varlen in Empfang genommen worden. Sie sei mit demselben in den Lagerraum des Gefängnisses gegangen und da es ihr übel geworden sei, habe sie Varlen gebeten, etwas Branntwein zu holen. Dieser habe es gethan und sie habe zwei Schnäpse getrunken, während Varlen den Inhalt des Pakets besichtigte. Unzucht sei nicht getrieben worden. Auf die Frage, ob sie schon wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestraft sei, muß sie gestehen, daß sie im Jahre 1884 und 1892 wegen gewerbsmäßiger Unzucht und 1894 wegen Diebstahls bestraft sei. Varlen führt nach diesen Aussagen an: Es sei hart für ihn, auf solche Weise verleumdet zu werden; er habe nur aus Menschenfreundlichkeit und Mitleid gehandelt. Durch die Aufhäufung der Angelegenheit sei er persönlich sowie geschäftlich im höchsten Grade geschädigt worden. Er stellte den Antrag auf das höchste zulässige Strafmaß.

Der Verteidiger nahm für den Staatsanwalt den Schutz des § 198 in Anspruch. Auch in der Form sei er über die Grenzen des § 198 nicht hinausgegangen. Die Klage auszusprechen sei der Staatsanwalt auch deshalb berechtigt gewesen, weil er an der Glaubwürdigkeit der Zeugin wegen ihrer Vorstrafen habe zweifeln können. Er bitte daher, den Angeklagten freizusprechen.

Das Urtheil, welches der Vorsitzende, Herr Reichsaffessor Vergöhl, verkündete, lautete: Der erste Staatsanwalt Rucker ist der Uebertretung des § 185 schuldig und wird zu einer Geldstrafe von fünfzig Mark verurtheilt. Im Unvermögensfalle tritt an Stelle von je fünf Mark ein Tag Haft. Dem Antrag auf Buße konnte nicht stattgegeben werden, weil die Feststellung der Schädigung über den Rahmen der Verhandlung hinausgeht; in betreff dieser wäre der Weg des Zivilprozesses zu betreten. Die Begründung des Urtheils lautet: Der Staatsanwalt hat sich der schweren Beleidigung schuldig gemacht, indem er dem unverheiratheten Varlen vorwarf, Unzucht getrieben zu haben. Freilich war er berechtigt, dem Varlen als Untergebenen eine Klage zu erheben. Er hat aber diese Befugnis überschritten, insofern er dem Varlen vorwarf, Unzucht getrieben zu haben, obwohl die Zeugin unter ihrem Eide befundet hatte, daß solches nicht geschehen sei; darin liege die Beleidigung. Strafmildernd falle bei der Bemessung der Strafe ins Gewicht, daß Rucker wohl die Ueberzeugung haben konnte, die Zeugin sei nach ihrem Vorleben nicht glaubwürdig. Erschwerend wirke dagegen der Umstand, daß der Angeklagte erster Staatsanwalt sei und als solcher die Pflicht habe, zu weiden, was dem Gesetze zuwider sei.

**Wegen Mithigung** hatte sich vor der 8. Strafkammer am Landgericht I der Schriftfeger Otto Spalle zu verantworten. In der Druckerei von Gustav Schenk in der Zersaalemerstraße war der Angeklagte eine zeitlang beschäftigt gewesen, aus Veranlassung des vielleicht noch erinnerlichen, wegen eines unerhörten Lohnabzuges entlassenen Streiks aber mit einer Reihe anderer Schriftfeger ausgetreten. Einige Tage darauf, am 19. Juli d. J., übergab Schenk dem Lehrling Niehner drei Postkarten, damit er dieselben in den Briefkasten brächte. Die Karten waren an drei Schriftfeger gerichtet, welche sich trotz der Sperre um Arbeit beworben hatten und denen auf denselben die Annahme befristet wurde. Als der Lehrling zur Thür hinausstrat, soll der Angeklagte auf ihn zugekommen sein, und ihm die Hand festgehalten haben, in welcher Niehner die Postkarten trug. Dann habe er die Karten mehreren anderen Schriftsehern vorgelesen, die inzwischen gleichfalls herangetreten waren. Einer von diesen notirte die ihm von Spalle vorgelesenen Adressen, dann ließ der letztere die Hand des Lehrlings wieder los. Niehner hatte sich nicht widersetzt; es sei in der Druckerei die Rede davon gewesen, daß man sich vor den Sektoren, die im Sinne ihrer Organisation gehandelt haben, in Acht zu nehmen“ habe. Er hätte auch den Vorfall nicht seinem Chef mitgeteilt, wenn nicht einer von den neu engagierten Streikbrechern bei seinem Antritt dem Schenk eine Karte von der Streikkommission vorgezeigt hätte, die ihm zu gleicher Zeit mit derjenigen von Schenk zugegangen war und worin er aufgefordert wurde, in die Druckerei des letzteren nicht einzutreten. Die anderen beiden engagierten Schriftfeger ließen überhaupt nichts von sich hören, sodas wohl anzunehmen ist, daß sie sich auf ihre Pflicht besonnen haben. Der Angeklagte behauptete in der Verhandlung, von der ganzen Sache nichts zu wissen, er müsse das Opfer einer Personenverwechslung geworden sein. Der Lehrling Niehner will ihn jedoch wiedererkannt haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 100 M. Geldstrafe, der Gerichtshof urtheilte milder und erkannte auf 30 M. Geldstrafe.

**Im Wege des Wiederaufnahme-Verfahrens** wurde gestern vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I gegen den Maurermeister Rudolf Stach verhandelt, welcher in einer früheren Verhandlung wegen versuchten Betruges zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurtheilt worden war. Stach hatte von dem Kaufmann Labisch in der Panzigerstraße ein Grundstück erworben, welches er bebaut und dann an einen gewissen Schulze für 223 000 M. verkauft. Schulze wurde dann vom Magistrat wegen eines Betruges von 6800 M. zu Pfänderungs- und Kanalkosten in Anspruch genommen und hat zahlen müssen. Dem Angeklagten wurde zum Vorwurf gemacht, daß er dem Käufer verschwiegen habe, daß diese Lasten auf dem Grundstück ruhten; da Schulze aber durch den Kauf immerhin ein gutes Geschäft gemacht hatte und ein Vermögensnachtheil nicht nachzuweisen war, hatte das Gericht nur einen versuchten Betrug als vorliegend erachtet. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Wronker, setzte alle Hebel in Bewegung, um das Wiederaufnahmeverfahren zu erwirken, nach mehrfacher Ablehnung gab das Kammergericht dem Antrage statt. Im gestrigen Termine führte der Verteidiger aus, daß die erste Verurtheilung auf Grund rechtserwiderlicher Auffassungen erfolgt sei. Der Vordersteher Labisch habe das unbebaute Grundstück von der Aktien-Gesellschaft für Grundbesitz und Hypothekerverkehr übernommen und damit gleichzeitig die Verpflichtung, die Anlagen für Freilegung, Einrichtung, Pflasterung und Entwässerung der Straße zu decken. Dieser Verpflichtung habe Labisch seinem Käufer Stach gegenüber keine Erwähnung gethan, Labisch habe vertragsmäßig nur seine Rechte, nicht aber seine Pflichten an Stach übertragen. Der Angeklagte habe deshalb keine Veranlassung gehabt, dem Käufer Schulze von dieser Verpflichtung Mitteilung zu machen. — Da durch die Wiederaufnahme die Behauptungen des Angeklagten erwiesen wurden, so wurde das frühere Urtheil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

**Aus Furcht vor dem Irrenhause** wollte der Schreiber Bruno Dreikaupt eine Menge Schwindelereien verübt haben, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Land-

gerichts I erörtert wurden. Der Angeklagte ist Epileptiker. Er hat in verschiedenen Irrenanstalten Aufnahme gefunden, ist aber immer entsprungen und hat strafbare Handlungen verübt, wie er angiebt, um ins Gefängnis anstatt ins Irrenhaus zu kommen. Im Gefängnisse werde den Insassen eine gerechte Behandlung zu Theil, im Irrenhause nicht. Schlimm sei es schon in Dalldorf, aber am schlimmsten in der Eitelanstalt für Epileptiker in Dorsien in Westfalen, von wo er in diesem Frühjahr entwichen sei. Der Angeklagte hatte sich nach Berlin gewandt und hier sofort einen verheirateten Betrug begangen. Im hiesigen Hof für Obdachlose hatte er einen Anstreicher kennen gelernt, dem die frohe Nachricht wurde, daß ihm durch Erbchaft 2000 M. zugefallen seien. Der Angeklagte hatte sich dem Erben als Gerichtsfunktionär aus Dorsien vorgestellt, der bei seinem Besuch in Berlin von Dorsien völlig ausgeplündert worden sei und nun im Asyl auf Mittel aus der Heimath warten müsse. Er bot dem Anstreicher an, ihn mit nach Dorsien zu nehmen, er wolle ihm dort sofort eine Stelle als Schreiber beim Magistrat verschaffen. Dies Anerbieten wurde mit Freuden angenommen, sie hielten zunächst die Erbchaft ab, der Erbe schloß dem Herrn Gerichtsfunktionär 400 M. vor und beide traten die Reise nach Dorsien an. In Köln wurden einige Tage still gelebt und dann zog der Angeklagte es vor, seinen leichtgläubigen Begleiter heimlich zu verlassen. Außer diesem Betruge hatte der Angeklagte noch mehrere Schwindelereien geringfügiger Natur begangen.

Er wurde zu zwei Jahren Gefängnis und dreijährigem Ehrverlust verurtheilt.

**Der Tod der beiden Nixdorfer Schulknaben,** die im Sommer dieses Jahres beim Spielen an der Freiarchenbrücke ins Wasser fielen und ertranken und dann zu dem Gerichte Veranlassung gaben, daß sie wegen einer in der Schule erhaltenen Züchtigung sich das Leben genommen hätten, hatte nun auch noch ein gerichtliches Nachspiel, welches wiederum ein Meineidverfahren im Gefolge haben wird. Die Mutter des einen Knaben, Frau Schmidt, hatte sich, wie die „Nixdorfer Ztg.“ meldet, mit einer Nachbarin, einer Frau Fey, veründet. Eine andere gefällige Nachbarin, eine Frau Märkel in Nixdorf, erzählte nun eines Tages der Frau Schmidt, daß die Frau Fey zu ihr geduldet haben solle, ihr, der Frau Schmidt's Sohn habe durch fortgesetzte Mißhandlungen seiner Mutter den Tod im Wasser gesucht und gefunden. Frau Schmidt hatte nun nichts Giltigeres zu thun, als gegen die Frau Fey eine Beleidigungsklage anzustrengen, in welcher Frau Märkel als Belastungszeugin auftrat. Während eine ganze Anzahl anderer Zeugen, die bei dem Vorfall zugegen waren, als Frau Fey die Beleidigungsklage anzufragen haben soll, unter ihrem Eide ausfragten, daß sie diese Aeußerung der Frau Fey nicht gehört aber hätten hören müssen, da sie in unmittelbarer Nähe gestanden, beschwor Frau Märkel ungeachtet aller Warnungen des Vorsitzenden des Schöffengerichts ihre Aussage, die keinen Glauben fand. Frau Fey wurde freigesprochen und Frau Schmidt zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt. Die Akten wurden aber sofort der Staatsanwaltschaft zugehellt, um nunmehr gegen Frau Märkel wegen Meineids vorzugehen.

**Kriegsgericht und Ober-Verwaltungsgericht.** Am 3. Juli 1892, so wird der „Volk-Zeitung“ gemeldet, fand in einer Gemeinde bei Trier ein sog. Patronatsfest statt, und mancher der Orkiseingewessenen trank an diesem Tage mehr als ihm gerade dienlich war. Auch der Maurer Pauly kniepte zu Ehren des Kirchenpatronats recht fleißig, und seine frohe Laune stieg von Stunde zu Stunde. Erst gegen 11 Uhr abends taumelte er singend und lärmend nach Hause. Sein Weg führte ihn an einer Gastwirthschaft vorüber, in welcher zufällig der Gendarm Schmidt anwesend war. Dieser trat heraus und verbot dem Pauly sein ungehöriges Benehmen. Es entstand nun zwischen den beiden Männern ein Wortwechsel, ein Knall, wie von einer Ohrfeige herrührend, wurde vernommen. Pauly stürzte zu Boden und mußte bewußtlos fortgetragen werden. Drei Tage nach diesem Vorfall war Pauly eine Leiche und zwar war er, wie sich allbald herausstellte, infolge eines Schädelbruches gestorben. Die Eltern des Verstorbenen erhoben nunmehr an den Gendarmen Schmidt Schadenersatzansprüche aus der Begründung, daß der Tod ihres Sohnes durch den Schlag, den er von Sch. erhalten habe, herbeigeführt worden sei. Die Regierung zu Trier erhob aber zu gunsten des Gendarmen den Konflikt und machte geltend, es sei nicht ersichtlich, daß Schmidt seine Amtsbefugnisse überschritten habe. Schmidt selbst hatte ausgeführt, Pauly sei jedenfalls infolge seiner Trunkenheit selbst gefallen und habe sich hierbei den Kopf zer schlagen. Das Kriegsgericht hatte sich ebenfalls mit der Angelegenheit beschäftigt und auch mehrere Zeugen vernommen. Zwei derselben hatten übereinstimmend befundet, daß sich zwischen dem Gendarm und dem angebeuterten Pauly ein Wortwechsel entsponnen hatte, wobei Pauly mit den Händen in der Luft umherfuchtelte; plötzlich hätte dann der Gendarm dem Pauly einen laut klatschenden Schlag versetzt, worauf Pauly mit dumpfen Fäße zu Boden gestürzt sei. Das Kriegsgericht sprach trotzdem den Gendarm Schmidt frei, mit der Begründung, daß trotz der Zeugenaussagen der fragliche Schlag nicht als erwiesen anzusehen, da es dunkel gewesen sei und mithin ein Irrthum nicht ausgeschlossen erscheine. — Das Ober-Verwaltungsgericht aber unter dem Vorsitz seines Chefspräsidenten Perkus, welches sich nunmehr mit dem Konflikt zu beschäftigen hatte, erachtete es für nicht erwiesen, daß der Gendarm Schmidt den überhängigen Schlag nicht geführt habe und erklärte demnach den Konflikt der Regierung für unbegründet, so daß das gerichtliche Verfahren gegen den Gendarm wegen Schadenersatz seinen Fortgang zu nehmen hat.

**Vom Jökraut.** Gegenständig des letzten Wahlkampfes hatte Barrer Jökraut über den freisinnigen Zigarrenfabrikanten Hesse in Eschwege in Hinsicht auf seine Fabrikate unangenehme Gerüchte verbreitet. Hesse nannte den Barrer darauf einen Lügner. Es kam zur Klage. Ein schöffengerichtliches Urtheil diktrirte Hesse 30 M., der widerverklagte Jökraut wurde zur gleichen Strafe verurtheilt. Die Sache änderte sich in der zweiten Instanz vor der Kasseler Strafkammer. Hier wurde Hesse freigesprochen und Jökraut auf die Widerklage hin zu 100 M. und Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

**Diebstahlprozess.** Aus Darmstadt wird berichtet. In dem Diebstahlprozess Bäß wurde Montag Abend das Urtheil gesprochen. Nach der „Frankf. Ztg.“ erhielt Bäß insgesamt 29 Jahre Zuchthaus, und zwar wegen der Einbrüche, wegen Widerstands und Führung eines falschen Namens. Zimmermann erhielt 5 Jahre 9 Monate, Adam Hof 4 Jahre 9 Monate, Katharina Frohnhöfer 1 Jahr 6 Monate, ihr Vater 2 Jahre, die Ehefrau Brandtschmidt 1 Jahr Zuchthaus. Die Ehefrau Frohnhöfer und Zimmermann sen. sind freigesprochen.

### Veranstaltungen.

**Für die Errichtung eines Gewerbegerichts** für Deutsch-Wilmersdorf, Halensee und Heimgarten entfalten die dortigen Arbeiter eine lebhafteste Agitation, deren Förderung Zweck einer Volkversammlung war, die am letzten Sonntag in Wilmersdorf abgehalten wurde. In einem Vortrage über den Werth der Gewerbegerichte verglich Genosse A. Körsten, welcher am Berliner Gewerbegericht, das Versahren vor den Zivilgerichten mit dem vor den Gewerbegerichten. Er hob alle jene Nachteile hervor, die das zivilgerichtliche Verfahren für den Arbeiter mit sich bringt: die Langwierigkeit, die erheblichen Kosten, der Mangel der entscheidenden Richter an Sachverständnissen u. s. w., und stellte diese Nachteile die offenkundigen Vortheile gegenüber, die den Arbeitern erwachsen, wenn sie ein Gewerbegericht in Anspruch nehmen können. An einer Reihe von Beispielen aus der Praxis des Berliner

Gewerbegerichts erläuterte er diese Vorteile näher und ermahnte dann die Versammelten, in der Agitation für die Errichtung eines Gewerbegerichts nicht zu erlahmen. Man möge das Bedürfnis dazu durch zahlreiche unterzeichnete Petitionen erweisen. Sei dies geschehen und lasse sich trotzdem die Gemeinde nicht herbei, das Bedürfnis zu befriedigen, dann könnte noch im Verwaltungsstreitverfahren vorgegangen werden. Genosse Schubert, Leisner am Schöneberger Gewerbegericht, trat den Ausführungen des Referenten bei und führte aus, daß die Bedürfnisfrage unabweisbar mit ja zu beantworten sei. Von Jahr zu Jahr könne man beobachten, wie ein gewerblicher Betrieb nach dem anderen in die Vororte verlegt werde und wie daneben der Zugang gewerblicher Arbeiter aus der theuren Weststadt stetig zunehme. Gerade die hier in Frage gezogenen Ortschaften hätten, wie alle Gemeinden dicht um Berlin, ein gewerbliches Leben, das sich von dem in Berlin in nichts unterscheiden. Wenn unter diesen Umständen die Gemeinde sich sträuben sollte, beginge sie ein großes Unrecht an dem größten Teil ihrer Mitglieder. Die folgenden Redner traten ebenfalls warm für die Errichtung eines Gewerbegerichts ein. Einmütig wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verpflichtet die Anwesenden, mit aller Energie dahin zu wirken, daß durch die Errichtung eines Gewerbegerichts den geschädigten Uebelständen entgegen gewirkt wird. Die Versammlung ersucht den Gemeindevorstand von Wilmersdorf, die nötigen Schritte zur Errichtung des Gewerbegerichts schleunigst zu thun.“ Die Versammlung erklärte sich schließlich noch damit einverstanden, daß die vom Arbeiterverein zur Bekämpfung der Angelegenheit gewählte Kommission weiter funktioniere, und beschloß ferner, den Vertrauensmann zu verpflichten, die Hälfte der erforderlichen Unkosten zu übernehmen.

**Kandamannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin.** Mittwoch, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft der Schleswig-Holsteiner mit Frauen im Kommandanten-Garten, Kommandantenstr. 10/11.  
**Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung.** Mittwoch: „Artena“, Poststr. 32 bei Wed. — „Gemüthlichkeit“, Humboldtsstr. 16 bei Bergmann. — „Sumatra 50“, Regentstr. 19 bei Müller. — „Waldesruh“, Poststr. 19 bei Krüger. — „Gemüthlichkeit II“, Köpenickerstr. 111 bei Ed. Mühl. — „Glücklich“, Weidenf. Charlottenburgerstr. 46 bei Bergmann.  
**Berliner Radfahrer-Vereins „Solidarität“**, abends 8 Uhr, im Restaurant „Rosa“, Waldemarstr. 61: Mitgliederversammlung.

### Vermischtes.

Aus Triest wird vom Dienstag Vormittag berichtet: Fortgesetzt laufen weitere Meldungen über Schiffsunfälle ein, welche durch den letzten Orkan verursacht wurden. Die Segler „San Martino“ und „Parite“ sowie viele Fischerbarken sind mit Mann

und Maus untergegangen. Die Barke des Baron Corfi, worin er sich selbst und seine beiden Söhne befanden, wurde geborgen, der Baron starb jedoch infolge des ausgefallenen Schreckens.

Bei Verne, Oldenburg, ist die eiserne Huntebrücke, welche die einzige Passage zwischen Stadinger- und Butjadingerland vermittelt, von einem Dampfer total zerfahren worden, so daß die Brücke mit ca. 30 Meter Länge in der Hunte liegt.

**Krieg dem Seehund.** Aus Helsingfors wird geschrieben: Die Fischer klagen darüber, daß der graue Seehund (Phoca Grypus) in den Schären bei Uleaborg und Tornea dem Fischfang unberechenbaren Schaden bringe. Der Seehund geht nämlich sogar bis zur Mündung des Flußes (Torneaflus) hinauf und läßt überall Spuren von seiner Raubgier zurück. Dem Verichte eines Fischers in Tornea zufolge wurden im Verlauf eines Jahres in den Fischgewässern bei „Huituri“ 200 Lachsflöße in den Netzen gefangen, welche der Seehund nachgelassen. Auch sind Lachse gefangen worden, welche Spuren von den Zähnen des Seehundes trugen. Die Fischer haben überall den Wunsch ausgesprochen, daß eine Prämierung der Tödtung der Seehunde festgesetzt werden möge, weil diese Thiere als äußerst raubgierig anzusehen sind, zumal da die Verfolgung und der Fang derselben sehr kompliziert und dazu noch wenig lohnend sind, wenn man bedenkt, daß der Seehund im Sommer so mager ist, daß er fast gar keinen Lachs liefert und die Haut eines Thieres mit nur 2-3 R. bezahlt wird. — Die Fischer um Dalgis herum, welche die Lachse vielfach mit Angeln fangen, müssen auch oft genug die unliebsame Entdeckung machen, daß die Seehunde ihnen nur die Köpfe der an der Angel hängenden Lachse übrig lassen.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend abends von 7-8 Uhr statt. Vergnügungsverein Italia. Notiz kann wegen Sperrung Ihres Vereinslokals für Arbeiter nicht gebracht werden.

**Ernst Oswald.** Wird in nächster Zeit verwerthet. G. K., A. R. Nach dem preussischen Vereinsgesetz sind nur Vereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet, innerhalb drei Tagen nach Annahme der Statuten diese der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisaufnahme einzureichen. Gesellige Vereine und Gesangsvereine sind solche Vereine nicht, haben daher keine Anmeldepflicht. Inzwischen: Polizeibehörden an verschiedenen Orten bedrücken so: 1. vielleicht singen die Vereinsmitglieder keine Lieder, so in Tingeltangeln und anderen Lokalen, für die eine Polizei-

stunde nicht existiert, von Stügen der Gesellschaft mit Vergnügen gehört werden, sondern garstige politische Lieder, dann sehen wir den Verein als solchen an, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezieht, 2. die hochwohlwollende Polizei muß doch erst die Statuten und die Namen der Mitglieder kennen, um daraus zu entnehmen, ob nicht ein anmeldepflichtiger Verein vorliegt, deshalb muß entgegen dem Gesetz auf Erfordern der Polizeibehörde allemal Statut und Mitgliederverzeichnis vorgelegt werden. Beide Debatten sind grundsätzlich und den einfachsten Regeln der Logik spinnweise. Trotzdem hat auch das Ober-Verwaltungsgericht hin und wieder diese Polizeilogik für zutreffend erachtet. Sie irren in der Annahme, daß Justiz und Gerechtigkeit gleiche Begriffe seien. — S. 64, Postamt 58. Schriftliche Antwort erteilen wir nicht. Einer Einwilligung des Vormundes bedürfen Sie nicht. — Politisch. Leider nicht. — S. pfändbar. Wenn Ihr erster Wohnsitz nach der Verheirathung Berlin war: 1. und 2. nein. — N. C. 148. Wenn nicht Sie, sondern nur Ihr Vorgänger einen Miethvertrag geschlossen hat, so sind Sie dem Wirth gegenüber zu nichts verpflichtet, können aber auch von ihm nichts verlangen. Haben auch Sie Kontrohir, so können Sie, falls Ihre Vertragsbestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Reparaturen fordern, eventuell auf Kosten des Wirths machen lassen. Vielleicht sprechen Sie mit Vertrag in der juristischen Sprechstunde gelegentlich vor.

### Briefkasten der Expedition.

Für die Familien der im Essener Meineidsprozeß Verurtheilten gingen bei uns ferner ein:

Gesammelt b. d. Geburtstagsfeier d. Frau Doehm, Mariendorferstr. 7 2/2. — Ges. von d. Vertreten v. L. Fisch u. Jr. Holz, Friedenstr. 52/54, (darunter Joch 1, —) 5. — Ges. Herrenabend 19. X., Pafewallerstr. 8 5/35. Berliner Männerchor 2. — 4 Klemperer vom Bau Schlegelstr. durch Thiele 220. Vorstandssitzung einer Orts-Krankenkasse gesammelt 3. — Dr. L. 5. — Vom Ortsverein der Porzellan- und verwandten Arbeiter zu Hüttensteinach 10. — Ueberschuß vom Kranz von R. u. L., Adersstraße 430. R. u. K., Sietlin 4. — Malerbude Löwenstein „Zeitgeist“ 130. Summa 44,15 M. Bereits quittirt 15517,78 M.; in Summa 15561,93 M.

Zur Beachtung! Den Parteigenossen zur Mittheilung, daß wir am 25. Oktober die Sammlung für die Angehörigen der Essener Verurtheilten schließen. Wir bitten deshalb für obigen Zweck gesammelte Gelder bis zu diesem Tage an unsere Expedition einzuliefern.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Mittwoch, den 23. Oktober.  
**Opernhaus.** Fidelio.  
**Schauspielhaus.** Torquato Tasso.  
**Deutsches Theater.** Die Mütter.  
**Berliner Theater.** Der Pfarrer von Kirchfeld.  
**Festung-Theater.** Gräfin Frihi.  
**Friedrich-Wilhelmstadt Theater.** Die Reise nach dem Mars.  
**Neues Theater.** Der Militärkapitän.  
**Schiller-Theater.** Das Glas Wasser.  
**Residenz-Theater.** Der Nababwater.  
Vorher: Aber die Ehe!  
**Adolph Ernst-Theater.** Paradebummeler.  
**Central-Theater.** Eine tolle Nacht.  
**Alexanderplatz-Theater.** Die kleinen Brüder.  
**National-Theater.** Die Braut von Messina, oder: Die feindlichen Brüder.  
**Theater Unter den Linden.** Der goldene Kamerad.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Reichshofen-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**National-Theater.**  
Große Frankfurterstraße 132.  
Direktion: Max Samst.  
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
Gastspiel des Herrn S. Bruck vom Stadttheater in Mainz:  
**Die Braut von Messina**  
oder:  
Die feindlichen Brüder.  
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.  
Regie: Max Samst.  
Morgen: Die Räuber.

**Central-Theater.**  
Alte Jakobstr. 30.  
Mittwoch, den 23. Oktober 1895:  
**Emil Thomas a. G.**  
Novität! Zum 50. Male: Novität!  
**Eine tolle Nacht.**  
Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von W. H. Mannstädt und Julius Freund.  
Musik von Julius Einödshofer.  
In Szene gesetzt v. Dir. Richard Schultz.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Zum 51. Male: Eine tolle Nacht.

**Friedrich Wilhelmstadt Theater**  
25/26 Chausseestraße 25/26.  
Nur noch 2 Wochen  
**Gastspiel der Lilliputaner.**  
Jeden Abend 7 1/2 Uhr:  
**Die Reise nach dem Mars.**  
Sonnabend, den 26. Oktober, nachmittags 3 Uhr: **Pinder-Vorstellung.**  
Schneewirbelchen.  
Sonntag nachmittags: „Die Reise nach dem Mars.“

Gegründet 1845. **Circus Renz.** Gegründet 1845.  
Karlsstrasse.  
Mittwoch, den 23. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:  
**Gala-Fest-Vorstellung.**  
Auftreten des hervorragenden Schulreiters der Neuzeit Herrn Ritter von Konroth mit seinem Schulpferde „Stobeleff“. Zum Schluß der Schule: Original! Der phänomenale **Saguettesprung.** Original! Neu für Berlin!  
Wiederholung des berühmten **Saguettesprung über Hindernisse**  
ausgeführt von **14 Herren mit 14 Springpferden.**  
Dieses Reiterstück ist eine der hervorragendsten und wunderbarsten Leistungen auf dem Gebiete der circensischen Kunst und ist bisher in keinem anderen Institut zur Aufführung gelangt. Auftreten der hervorragendsten **Künstler-Spezialitäten.** Reiten und Vorführen der bestbesetzten Schul- und Freizeitsperre. Komische Entrees und Intermezzi sämtlicher Klowns. Erhöhte Preise. **Gütel-Verkauf** durch den Invalidentank, Unter den Linden 24, täglich von 9-4 Uhr, Sonntags von 9-10 und 12-2 Uhr. Alles Nähere aus Plakaten und Antrageszetteln ersichtlich.  
Donnerstag, den 24. Oktober, abends 7 1/2 Uhr: **Grosse Vorstellung.** Sonntag, den 27. Oktober: Zwei Vorstellungen, nachmittags 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.  
Franz Renz, Direktor,  
Königl. Kommissionsrath.

**Schiller-Theater.**  
(Wallner-Theater.)  
Mittwoch: Das Glas Wasser.  
Donnerstag: Wilhelm Tell.

**Adolph Ernst-Theater.**  
Zum 50. Male:  
**Paradebummeler.**  
Besetzung der Hauptrollen:  
Anna Wäcker, Josefine Dora, Ida Schlüter, Adolph Ernst, Julius Eysen, Hugo Pakler, Richard Jürgas, Guido Tiescher, Karl Weis, Georg Worrichsch.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kein Aufgeld.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

**Walhalla-Theater.**  
52 Oranien-Strasse 52, Moritzplatz.  
Abendlich  
ungeheure Reiterkunst beim **Lach-Programm!**  
Singspiel — Posse — Spezialitäten.  
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.  
Entree 50 Pf. bis 2 M.  
Vorzugs-Billette gratis.

**Alexanderplatz-Theater.**  
Alexanderstraße 40.  
Mittwoch, den 23. Oktober:  
Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.  
Zum 1. Male:  
Mit vollständig neuer Ausstattung:  
**Die kleinen Lämmer.**  
Vaudeville in 2 Akten  
von Louis Varney.  
Vorher:  
**Nummer 66!**  
Operette in 1 Akt von Offenbach.  
Billet-Vorverkauf von 12-2 Uhr.  
Parquet 1,50 M., num. Sitz 50 Pf.  
Donnerstag: Diefelbe Vorstellung.  
**Kaiser-Panorama**  
(Passage).  
Nur diese Woche: Süd-Afrika,  
St. Helena, Réunion. V. Reise durch Tirol.

**Louis Keller's Festsäle**  
Koppenstraße 29.  
Größtes u. schönstes Etablissement der Residenz.  
Heute Mittwoch:  
**Hamburg. Sängers**  
**Humoristische Soirée.**

**Hamburg. Sängers**  
**Humoristische Soirée.**  
  
8 Herren.  
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.  
Nach der Soirée:  
**Grosser Ball.**

**Neuer Circus!**  
**Circus Busch**  
(Bahnhof Börse.)  
Donnerstag, den 24. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:  
**Gr. Eröffnungsvorstellung**  
Preise der Plätze: Logen 5 M., Parquet 3 M., Balkon 2 M., 1. Platz 1,50 M., 2. Platz 1 M., Gallerie 0,50 M.  
Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachmittags 4 und abends 7 1/2 Uhr. Zu der Nachmittags-Vorstellung hat jeder Erwachsene 1 Kind frei.

Das sensationelle neue Programm.  
**Kaufmann's Variété-Theater.**  
Das Mannweib  
Mlle. Arniotis  
ist dank einer Kautions von 1500 M. wieder auf freiem Fuss.  
Der Blitzdichter Samson.  
Gymnastik des Geistes.  
Ferner 22 Nummern.  
Hull kommt!!

**Apollo-Theater.**  
Friedrichstr. 218. Direktion: J. Glöck.  
**The 7 Troubadours,**  
Sella Rose — Mlle. Karina,  
Mlle. Raymond, Merkur-Trio  
Abbas Mirza  
Jones und Robinson  
Sachus Jacobi — Kitchin u. Osborn  
Sibb und Bobb  
u. f. w. u. f. w. u. f. w.  
nur noch bis Ende Oktober.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang der Vorstellung 8 Uhr.  
Am 1. November:  
14 hervorragende Debüts.

**Passage-Panopticum.**  
42  
**Mädchen**  
vom  
andern Ende  
der Welt  
(Samoa).

**Konzerthaus Sanssouci,**  
Kottbuserstr. 4a  
Heute, sowie jeden Donnerstag und Sonntag:  
**Stettiner Sängers**  
(Meyzel, Pietro, Britton, Steich, Krone, Köhl und Schrader)  
Anfang präc. 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. bei Kessler, Kottbuser-Platz.  
Neu! **Regiments-Befehl.** Militärische Humorelle. Freitag: **Victoria-Bräuerel.**

**Urania**  
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.  
Am Landes-Ausstellungspark (Lohrer Bahnhof).  
Geöffnet von 5-10 Uhr.  
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.  
Näheres die Anschlagzettel.

**Feen-Palast**  
Burgstraße Nr. 22.  
Täglich stürmischer Beifall des sensat. Oktober-Programms!  
**Stephan & Olivier.**  
Wilh. Fröbel  
Rappos, Plötz, Peroni, Schefflers, Bonos, Barbara, Aranka, Görs etc.  
Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf.  
Ab 1. November:  
Durchweg neues Programm.

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 165.  
**!Salambo?**

**Alcazar.**  
Variété- u. Spezialitäten-Theater.  
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).  
Täglich:  
Gr. Spezialitäten-Vorstellung.  
**Heberlistet.**  
Posse mit Gesang u. Tanz in 1 Akt.  
Anf. Wochent. 8, Sonntags 6 Uhr.  
Entree 10 Pf., 30 Pf.  
R. Winkler.

**Restaurant H. Pasch**  
(Anschank von Kintz & Co.)  
Alte Jakobstr. 83.  
Saal, Vereinszimmer und Regalbahn zu vergeben. Jeden Abend musikalische Unterhaltung. 32081\*

**Unterzeuge**  
jeder Art.  
**Wollene Westen**  
für Herren, Damen und Kinder.  
**Schulterkragen und Wollene Tücher.**  
**Unterröcke etc.**  
offerire in denkbar grösster Auswahl zu bekannt billigen festen Preisen. 33321\*  
**Carl Schloss**  
Warenhaus „Süd-Ost“  
22 Wienerstraße 22,  
Grünauerstr. 1, am Böttcher Bahnhof.

